



Amtsblatt

für die

Gemeinde Schipkau



Jahrgang 12

Schipkau/OT Klettwitz, den 03. September 2004

Nr. 09



Blick in die Thomas-Mann-Straße im Ortsteil Schipkau

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1.	Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Schipkau	2
2.	Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Schipkau	9
3.	Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2004	10

Sitzungstermine der Gemeinde Schipkau (Änderungen vorbehalten)

Hauptausschusssitzung am 20.09.2004
Gemeindevertretersitzung am 30.09.2004

Sitzungsort, Sitzungsbeginn und Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungskästen in den einzelnen Ortsteilen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Schipkau

Amtliche Bekanntmachungskästen in den einzelnen Ortsteilen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Schipkau

- am Verwaltungsgebäude Klettwitz, Schulstraße 04, 01998 Schipkau/OT Klettwitz
- am Verwaltungsgebäude Schipkau, Klettwitzer Straße 01, 01993 Schipkau/OT Schipkau
- Ortsteil Annahütte, Klettwitzer Straße am Dorfplatz, 01994 Schipkau/OT Annahütte
- Ortsteil Annahütte, Karl-Marx-Siedlung zwischen Bushaltestelle und Gaststätte „Zur Windparkschänke“, 01994 Schipkau/OT Annahütte

- Ortsteil Drochow, Hauptstraße 23 am Feuerwehrgerätehaus, 01994 Schipkau/OT Drochow
- Ortsteil Hörlitz, am Kulturhaus, Klettwitzer Straße, 01968 Schipkau/OT Hörlitz
- Ortsteil Klettwitz, Marktplatz (Bereich Kindertagesstätte), 01998 Schipkau/OT Klettwitz
- Ortsteil Klettwitz, Talstraße/Ecke Heideweg, 01998 Schipkau/OT Klettwitz
- Ortsteil Klettwitz, Wohngebiet Meuro/Klettwitz Barranmühle (Bereich Buchenstraße am Markt), 01998 Schipkau/OT Klettwitz
- Ortsteil Meuro, Kulturhaus Meuro, Klettwitzer Straße 1, 01994 Schipkau/OT Meuro
- Ortsteil Schipkau, am Markt im Bereich Schillerstraße, 01993 Schipkau/OT Schipkau
- Ortsteil Schipkau, Mühlenstraße/Ecke Pößnitzstraße, 01993 Schipkau/OT Schipkau

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden

Der Bereitschaftsdienst der Gemeinde Schipkau ist unter der Telefonnummer 0177 6601538 zu erreichen.

Aufgaben des Bereitschaftsdienstes: Abwehr unmittelbar bevorstehender akuter Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen. Bei Straftaten oder Nachbarschaftsangelegenheiten ist der Bereitschaftsdienst nicht zu rufen.

Beginn der amtlichen Bekanntmachungen

1. AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gliederung

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck und Verwaltung
- § 3 Bestattungsbezirke
- § 4 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
- § 7 Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

III. Bestattungsvorschriften

- § 8 Allgemeines
- § 9 Benutzung der Feierhalle
- § 10 Trauerfeier
- § 11 Säрге
- § 12 Ausheben und Schließen der Gräber
- § 13 Ruhezeiten
- § 14 Umbettung

IV. Grabstätten

- § 15 Arten der Grabstätten
- § 16 Erdreihengrabstätten
- § 17 Erdwahlgrabstätten
- § 18 Urnengrabstätten
- § 19 Anonyme Grabstätten
- § 20 Ehrengabstätten
- § 21 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

V. Gestaltung der Grabstätten

- § 22 Grabausstattung und -pflege
- § 23 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 24 Grabmalgestaltung
- § 25 Grabmale
- § 26 Verkehrssicherung

VI. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Gebühren
- § 30 Ordnungswidrigkeiten
- § 31 Inkrafttreten

SATZUNG

für die Friedhöfe der Gemeinde Schipkau

Auf Grund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) und in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 298) hat die Gemeindevertretung Schipkau in ihrer Sitzung am 26.08.2004 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Gemeinde Schipkau gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:

- a) Friedhof Ortsteil Schipkau, Klettwitzer Straße
- b) Friedhof Ortsteil Annahütte, Klettwitzer Straße
- c) Friedhof Ortsteil Klettwitz, Schipkauer Straße
- d) Friedhof Ortsteil Hörlitz, Kreuzstraße
- e) Friedhof Ortsteil Meuro, Friedhofstraße
- f) Friedhof Ortsteil Drochow, Annahütter Straße

§ 2**Friedhofszweck und Verwaltung**

- (1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schipkau.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Schipkau waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
Die Bestattung innerhalb der Gemeinde Schipkau ist ebenfalls zulässig, wenn der Nutzungsberechtigte der zu erwerbenden Grabstätte Einwohner der Gemeinde Schipkau ist.
Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindeverwaltung.
- (3) Die Friedhöfe werden vom Bürgermeister verwaltet. Die Gemeindeverwaltung ist für die Bearbeitung aller Angelegenheiten nach Satzung zuständig.

§ 3**Bestattungsbezirke**

- (1) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a) Bestattungsbezirk des Friedhofes Schipkau, Klettwitzer Straße. Er umfasst das Gebiet der Gemeinde Schipkau/Ortsteil Schipkau.
 - b) Bestattungsbezirk des Friedhofes Annahütte, Klettwitzer Straße. Er umfasst das Gebiet der Gemeinde Schipkau/Ortsteil Annahütte.
 - c) Bestattungsbezirk des Friedhofes Klettwitz, Schipkauer Straße. Er umfasst das Gebiet der Gemeinde Schipkau/Ortsteil Klettwitz.
 - d) Bestattungsbezirk des Friedhofes Hörlitz, Kreuzstraße. Er umfasst das Gebiet der Gemeinde Schipkau/Ortsteil Hörlitz.
 - e) Bestattungsbezirk des Friedhofes Meuro, Friedhofstraße. Er umfasst das Gebiet der Gemeinde Schipkau/Ortsteil Meuro.
 - f) Bestattungsbezirk des Friedhofes Drochow, Annahütter Straße. Er umfasst das Gebiet der Gemeinde Schipkau/Ortsteil Drochow.
- (2) Die Verstorbenen werden auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes bestattet, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Etwas anderes gilt, wenn
 - a) ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte auf einen anderen Friedhof besteht,
 - b) Eltern und Kinder oder Geschwister auf einem anderen Friedhof bestattet sind,
 - c) der Nutzungsberechtigte für die zu erwerbende Grabstätte in einem anderen Ortsteil wohnhaft ist,
 - d) der Verstorbene in der Urnenwand oder der Anonymen Grabstätte beigesetzt werden soll.
- (3) Die Gemeindeverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

§ 4**Schließung und Entwidmung**

- (1) Die Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.
- (3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft der Friedhöfe als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie den Nutzungsberechtigten mitzuteilen.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde Schipkau auf deren Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften**§ 5****Öffnungszeiten**

- (1) Die Friedhöfe sind während der Tageshelligkeit für jedermann zugänglich.
- (2) Das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Teile kann aus besonderem Anlass z. B. Ausgrabungen, Umbettungen, Bauarbeiten vorübergehend untersagt werden. Diese Zeiten werden rechtzeitig im Bekanntmachungskasten auf dem betroffenen Friedhof bekannt gegeben.

§ 6**Verhalten auf dem Friedhof**

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten, und den Anordnungen der Gemeindeverwaltung Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und Fahrräder außerhalb der dafür vorgesehenen Ständer abzustellen; ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden
 - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,

- d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - f) die Friedhöfe und ihre Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen (soweit diese nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Zäune und Hecken zu übersteigen sowie die Urnenwand zu besteigen.
 - g) zu lärmern und zu spielen,
 - h) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - i) auf den Friedhöfen an den vorhandenen Wasserstellen Wasser für Zwecke außerhalb des Friedhofes zu entnehmen,
 - j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- (4) Die Gemeindeverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeverwaltung. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.
- (6) Bei Eis und Schnee dürfen Wege, die weder frei gemacht noch gestreut sind, nur auf eigene Gefahr benutzt werden.

§ 7

Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde Schipkau.
- (2) Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibenden und Bestatter zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, ihre fachliche Qualität und einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweisen können.
- (3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn diese mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden und Bestatter haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind den Bediensteten der Gemeindeverwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann für die Dauer eines Jahres bzw. für eine einmalige Nutzung ausgestellt werden.
- (5) Die Gewerbetreibenden und Bestatter sowie deren Bedienstete haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden und Bestatter haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen sind vor Ausübung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Arbeiten dürfen werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr ausgeführt werden. An Samstagen und Werktagen vor Feiertagen sind diese spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Die Gemeindeverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen. Für Bestattungen gelten besondere Regelungen gemäß § 8 Abs. 4 dieser Satzung.

In den Fällen des § 5 (2) können gewerbliche Tätigkeiten gänzlich untersagt werden.

- (7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Gemeindeverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (8) Abfall bzw. Abraum, der durch das Tätigwerden der Gewerbetreibenden und Bestatter anfällt, ist von den Friedhöfen zu entfernen. Hierzu dürfen die auf den Friedhöfen aufgestellten Abfallbehälter nicht benutzt werden.
- (9) Die Gemeindeverwaltung kann die Zulassung der Gewerbetreibenden und Bestatter, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 8

Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Die Gemeindeverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. An Samstagen, Sonntagen sowie zu gesetzlichen Feiertagen finden keine Bestattungen statt. In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung Ausnahmen zulässig.
- (5) Erdbestattungen und Einäscherungen sollen in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 2 Monate nach der Einäscherung bestattet werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnenreihengrabstätte bestattet.

§ 9

Benutzung der Feierhalle

Die Feierhalle dient der Aufnahme der Leichen für den Tag der Bestattung. Sie darf nur nach Anzeige und erteilter Zustimmung der Gemeindeverwaltung betreten werden.

§ 10

Trauerfeier

- (1) Die Trauerfeiern können in dem dafür bestimmten Raum (Feierhallen), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle des jeweiligen Friedhofes abgehalten werden.
- (2) Für die räumliche und örtliche Ausgestaltung nach Abs. 1 ist der jeweilige Bestatter zuständig. Nach Beendigung der Trauerfeier ist der vorgefundene Zustand durch den jeweiligen Bestatter wieder herzustellen.
- (3) Die Benutzung der Feierhallen kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

**§ 11
Särge**

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Gemeindeverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

**§ 12
Ausheben und Schließen der Gräber**

- (1) Die Gräber werden von dem jeweiligen Bestatter nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

**§ 13
Ruhezeiten**

- (1) Die Ruhezeiten für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre.
- (2) Eine Grabstätte darf nur belegt werden, wenn die Dauer der Nutzungsrechte mindestens der Ruhezeit entspricht. Eine Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhezeit wiederbelegt oder anderweitig verwendet werden.

**§ 14
Umbettung**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeindeverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses.
- (3) Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind unzulässig. Die Umbettung aus der Anonymen Grabstätte ist nicht zulässig. § 4 bleibt unberührt.
- (4) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindeverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (5) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist die Grabnummernkarte nach § 16 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Satz 2, bzw. die Verleihungsurkunde nach § 17 Abs. 5 vorzulegen. In den Fällen des § 22 Abs. 1 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten umgebettet werden.
- (6) Umbettungen sind von zu beauftragenden Bestattungsunternehmen mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung durchzuführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

Bei Umbettungen aus einer Urnenwandnische in eine Wahlgrabstätte sind die Kosten zur Änderung der Grabplatte in voller Höhe durch den Antragsteller zu tragen.

- (8) Der Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.
- (10) Bei Ausgrabungen dürfen nur Beteiligte der Behörden und der Bestattungsunternehmen zugegen sein.
- (11) Bei einer Umbettung können auf Antrag Geistliche und Angehörige zugelassen werden, nachdem der neue Sarg verschlossen worden ist.

IV. Grabstätten

**§ 15
Arten der Grabstätten**

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Schipkau. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Erdreihengrabstätten	§ 16
b) Erdwahlgrabstätten	§ 17
c) Urnenreihengrabstätten	§ 18
d) Urnenwahlgrabstätten	§ 18
e) Urnenwandnischen	§ 18
f) anonyme Grabstätten	§ 19
g) Ehrengabstätten	§ 20
h) Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	§ 21

Alle Regelungen zur Urnenwand sowie zur anonymen Grabstätte betreffen nur Friedhöfe, auf denen diese vorhanden sind.

- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Nutzungsrechte werden nur in soweit verliehen als freie Wahlgrabstätten zur Verfügung stehen.

**§ 16
Erdreihengrabstätten**

- (1) Erdreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte erteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Erdreihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Totgeburten in einer Größe von 0,55 m Breite und 0,95 m Länge,
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr in einer Größe von 0,70 m Breite und 1,70 m Länge.
- (3) In jeder Erdreihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Erdreihengrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.
- (4) Das Abräumen von Erdreihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten ist 6 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

§ 17 Erdwahlgrabstätten

- (1) Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles verliehen.
- (2) Das Nutzungsrecht kann wiedererworben werden. Ein Wiedererwerb ist auf Antrag (6 Monate vor Ablauf der Nutzungszeit) für die Dauer von 10 bzw. 25 Jahren jedoch nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.
- (3) Erdwahlgrabstätten werden als ein- bis vierstellige Grabstätten vergeben. In einem einstelligen Erdwahlgrab kann eine Leiche bestattet werden. In einem zweistelligen Erdwahlgrab können 2 Leichen bestattet werden, wenn das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben ist. In einem dreistelligen Erdwahlgrab können 3 Leichen und in einem vierstelligen Erdwahlgrab 4 Leichen nebeneinander bestattet werden. Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Bestattung erfolgen, wenn ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.
- (4) Das einstellige Erdwahlgrab wird in einer Breite von 1,15 m und einer Länge von 2,50 m angelegt. Ein zweistelliges Erdwahlgrab wird in einer Breite von 3 m und einer Länge von 3 m, ein dreistelliges Erdwahlgrab in einer Breite von 4,50 m und einer Länge von 4 m und ein vierstelliges Erdwahlgrab in einer Breite von 6,50 m und einer Länge von 4 m angelegt.
- (5) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde.
- (6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine entsprechende Markierung für die Dauer von 6 Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.
- (7) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert bzw. wiedererworben worden ist.
- (8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Reihenfolge getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten
 - b) auf die Kinder
 - c) auf die Stiefkinder
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter
 - e) auf die Eltern
 - f) auf die vollbürtigen Geschwister
 - g) auf die Stiefgeschwister
 - h) auf die nicht unter a - g fallenden Erben
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b bis d und f bis h wird der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (9) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Erdwahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines

Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

- (11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teil- bzw. vollbelegten Grabstätten nach Ablauf der letzten Ruhezeit bzw. nur im Zuge einer oberirdischen Beräumung zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist lediglich für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 18 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
 - a) Urnenreihengrabstätten
 - b) Urnenwahlgrabstätten
 - c) Erdwahlgrabstätten
 - d) Urnenwandnischen
 - e) der Anonymen Grabstätte
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Abgabe wird eine Grabnummernkarte ausgehändigt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Die Größe der Urnenreihengrabstätte beträgt 0,60 m x 0,60 m.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. Bis zu 2 Urnen können in einer einstelligen Urnenwahlgrabstätte bestattet werden. Die Grabstätte wird in Größen von 0,60 m x 0,60 m angelegt. In einer zweistelligen Urnenwahlgrabstätte, die mit den Maßen 0,70 m x 0,90 m angelegt wird, können bis zu 4 Urnen bestattet werden.
- (4) Urnenwandnischen sind Aschengrabstätten (Urnenreihengrabstätte) für 3, 4, 6 und 8 Urnen, die der Reihe nach belegt und in Todesfällen für die Dauer bis zum Ablauf der Ruhezeit der letzten Asche einer Nische zur Beisetzung abgegeben werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Bis zum Mai 1996 erworbene Urnenwandnischen gelten als Urnenwahlgrabstätten (Familiennische), die mit bis zu 4 Urnen belegt werden dürfen. Ein Wiedererwerb ist möglich.
- (5) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Erdreihengrabstätten und für die Erdwahlgrabstätten entsprechend auch für die Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Urnenwandnischen.

§ 19 Anonyme Grabstätte

- (1) Anonyme Grabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten für Verstorbene in Urnen, ohne individuelle Kennzeichnung. Die genaue Grablage innerhalb der Gemeinschaftsgrabstätte wird nicht bekannt gegeben.
- (2) Die Beräumung des Grabfeldes oder von Teilbereichen der anonymen Grabstätte erfolgt nach Ablauf der Ruhezeit durch die Gemeinde Schipkau bzw. eines von ihr beauftragten Unternehmens.

§ 20 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Gemeinde Schipkau.

§ 21**Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft**

Die Sorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft regelt sich nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft vom 29.01.1993 (BGBl. I S. 178) in der jeweils gültigen Fassung.

V. Gestaltung der Grabstätten**§ 22****Grabausstattung und -pflege**

- (1) Alle Grabstellen sollen bis spätestens 6 Monate nach der Bestattung würdig hergerichtet werden und sind bis zum Ablauf des Nutzungsrechts instand zu halten. Die Nutzung kann entschädigungslos entzogen und die Grabstellen können auf Kosten des Nutzungsberechtigten oberirdisch beräumt werden, wenn sie trotz schriftlicher oder öffentlicher Aufforderung nach Ablauf einer Frist von 8 Wochen nicht der Friedhofssatzung entsprechend unterhalten werden.
Das Recht der Beräumung gilt auch für nicht der Friedhofssatzung entsprechend angelegte Grabstellen. Die Wiederherrichtung solcher Grabstellen kann nur innerhalb der Ruhefrist mit besonderer Genehmigung und nach Zahlung aller anfallenden Kosten erfolgen.
- (2) Die Nutzungsberechtigten können auf den Friedhöfen zugelassene Gewerbetreibende damit beauftragen, die Grabstelle nach Maßgabe der Friedhofssatzung herzurichten, zu schmücken, zu unterhalten und zu pflegen, sofern sie diese Arbeiten nicht selbst durchführen.
- (3) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
Als Grabbegrenzung dienende Hecken dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m aufweisen.
Die Entsorgung des im Zuge eines Verschnittes entstehenden Grünabfalls über die Menge einer jährlichen Pflege hinaus, ist selbst ordnungsgemäß außerhalb des Friedhofsgeländes vorzunehmen.
- (4) Urnenwandschmuck darf nur zu ebener Erde abgelegt oder abgestellt werden. Die Gefäße müssen so beschaffen sein, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht.
- (5) Für die Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeindeverwaltung.
- (7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
- (8) Die gärtnerische Herrichtung und Unterhaltung der Grabstätte unbeschadet der §§ 23 und 26 unterliegen keinen gesetzlichen Anforderungen.
- (9) Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Gräbern durch die Grabstellenbenutzer zu entfernen und an den hierfür bestimmten Plätzen unter Beachtung der Trennung von verrottbaren und nicht verrottbaren Abfällen an den hierfür bestimmten Plätzen abzulegen.
- (10) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

§ 23**Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

- (1) Jede Grabstätte ist - unbeschadet der besonderen Anforderungen der §§ 22 und 24 - so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Von angelegten Bepflanzungen dürfen keine Störungen auf benachbarte Gräber ausgehen.
- (3) Die Baumbestände stehen unter besonderem Schutz. Es gelten die jeweiligen Rechtsvorschriften zum Schutze des Baumbestandes.

§ 24**Grabmalgestaltung**

- (1) Gräber und Grabmale sind so zu gestalten und zu unterhalten, dass sie sich in den jeweiligen Friedhof einfügen und dem Friedhofszweck entsprechen.
- (2) Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 23 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m - 1,00 m Höhe 0,14 m, ab 1,00 m - 1,50 m Höhe 0,16 m und ab 1,50 m Höhe 0,18 m. Bei Grabmalen bis 1,00 m Höhe, die eine Verdübelung von 0,40 m aufweisen, kann die Mindeststärke des Grabmales auch 0,12 m betragen.
- (3) Die Gemeindeverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.
- (4) Die Urnenwandnischen des Friedhofes der Gemeinde Schipkau/Ortsteil Schipkau sind mit Tafeln des Friedhofseigentümers versehen. Der Antragsteller hat die jeweilige Tafel mit dem vorgeschriebenen einheitlichen Schriftzug in der Farbe „Silber“ beschriften zu lassen.
Die Ab- und Anmontage der Tafeln obliegt der Gemeindeverwaltung. Die Beschriftung hat binnen einer Frist von vier Wochen nach der Bestattung zu erfolgen.
- (5) Die Schriftordnung sowie die Verwendung von Sinnzeichen müssen klar auf die Aussage des Grabmals sowie auf Größe und Form, der Inhalt des Textes auf die Art der Grabstätte bezogen sein.
- (6) Die Schrifttexte sollen klare, schlichte Aussagen über den Toten enthalten.
- (7) Ausnahmen von Schriftzügen sind in Verbindung mit Auflagen möglich.

§ 25**Grabmale**

- (1) Grabmale dürfen nur von einem Fachmann (in der Regel einem Bildhauer oder Steinmetzen) oder einem anderen zu dieser Verrichtung befähigten Handwerksmeister errichtet, verändert oder wieder aufgestellt werden.
- (2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeindeverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabnummernkarte vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeindeverwaltung. Absatz 1 gilt entsprechend.

- (3) Den Anträgen sind beizufügen:
- a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung.
 - b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter der Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- (4) Die Gemeindeverwaltung kann die schriftliche Zustimmung mit Auflagen verbinden.
- (5) Steinmetze/Bildhauer müssen sich über die bestehende Richtlinie informieren, ehe sie einen Antrag einreichen. Sie sind gehalten, dem Auftraggeber nur Grabmale anzubieten, die diesen Richtlinien entsprechen.
- (6) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- (7) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Bestattung verwendet werden.
- (8) Die Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (9) Werden Grabmale und sonstiges Grabzubehör ohne vorherige schriftliche Zustimmung, davon abweichend aufgestellt oder im Antrag unrichtig dargestellt, kann die Gemeindeverwaltung Auftraggeber oder Ersteller zur Änderung auffordern. Wird die Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich festgesetzten Frist befolgt, kann das beanstandete Grabmal auf Kosten der Antragsteller bzw. Nutzungsberechtigten entfernt werden.
- (10) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Gemeindeverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und Pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.
- (11) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeindeverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 25 Abs. 10 kann die Gemeindeverwaltung die Zustimmung versagen. Dies gilt jedoch nur, sofern der Nutzungsberechtigte insoweit bei Erwerb der Grabstätte Antragstellung im Sinne von § 25 Abs. 3 schriftlich sein Einverständnis erteilt hat.
- (12) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten oder durch einen von ihm beauftragten Dritten zu entfernen. Ausgenommen sind davon die Reihengräber in den Urnenwänden, deren Beräumung nur durch die Gemeinde Schipkau vorgenommen werden darf.
Das im Zuge der Beräumung anfallende Grabzubehör ist durch den Nutzungsberechtigten außerhalb des Friedhofes ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern Grabstätten von der Gemeindeverwaltung oder der von der Gemeindeverwaltung beauftragten Dritten abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Erfolgt die Beräumung nach Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit nicht binnen 6 Monaten, so ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabzubehör zu verwahren.

Das Grabzubehör geht entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

§ 26

Verkehrssicherheit

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen so beschaffen sein, dass ein gefahrloses Pflegen der Gräber und Begehen der Gräberfelder möglich ist.
- (2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (3) Die Standsicherheit ist einmal jährlich nach der Frostperiode zu prüfen. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- (4) Stellt die Gemeindeverwaltung fest, dass Grabmale oder Grabzubehör nicht verkehrssicher sind, so fordert sie die Nutzungsberechtigten durch Aufkleber auf, den ordnungswidrigen Zustand innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Wenn der Nutzungsberechtigte dieser Aufforderung nicht nachkommt oder wenn Gefahr droht, kann die Gemeinde auf Kosten des Nutzungsberechtigten das Grabmal sicher lagern oder andere geeignete Maßnahmen veranlassen. Der Nutzungsberechtigte ist davon umgehend zu benachrichtigen. Ist dessen Anschrift nicht zu ermitteln, genügt ein Hinweis auf der Grabstätte, der dort einen Monat zu belassen ist.
- (5) Der Nutzungsberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch ein nicht verkehrssicheres Grabmal oder Grabzubehör verursacht wird.

VI. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeindeverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer unterliegen ab Inkrafttreten dieser Satzung den in der Satzung geregelten Bestimmungen.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde Schipkau haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde Schipkau nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 29

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde Schipkau verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

**§ 30
Ordnungswidrigkeiten**

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Satzung können mit Bußgeld geahndet werden. Die Geldbuße beträgt mindestens 5,00 EURO. Sie beträgt bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen höchstens 1.000,00 EURO, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500,00 EURO. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Absatz 1 Nr. 1 OwiG ist der Bürgermeister.

**§ 31
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Schipkau/OT Klettwitz, 27.08.2004

Heinze
Bürgermeister

2. AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**SATZUNG
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Gemeinde Schipkau**

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 272) hat die Gemeindevertretung Schipkau in ihrer Sitzung am 26.08.2004 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Schipkau und der dazugehörigen Einrichtungen sowie Leistungen der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig.

Als Gebühren werden Benutzungs-, Grabbenutzungs-, Grabmal-, Verwaltungs-, Grabberäumungs- und sonstige Gebühren erhoben.

**§ 2
Gebührenschnldner**

- (1) Gebührenschnldner sind:
 - a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) derjenige, der Antrag auf Benutzung der gemeindlichen Friedhofseinrichtungen stellt zum Zweck der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen,
 - c) das Bestattungsunternehmen, welches die Pflichten des Auftraggebers übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschnldrige haften als Gesamtschnldner.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeit von Gebühren**

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistungen.

- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Gebührensatzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 4
Benutzungsgebühren**

Für die bei Bestattungen erfolgte Benutzung der Feierhalle auf den Friedhöfen der Gemeinde Schipkau sind folgende Gebühren zu entrichten:

Feierhalle	Friedhof Schipkau	125,00 Euro
Feierhalle	Friedhof Annahütte	125,00 Euro
Feierhalle	Friedhof Klettwitz	125,00 Euro
Feierhalle	Friedhof Hörlitz	90,00 Euro
Feierhalle	Friedhof Meuro	90,00 Euro
Feierhalle	Friedhof Drochow	60,00 Euro

**§ 5
Grabbenutzungsgebühren**

Die Gebühren für die Überlassung einer Grabstätte bzw. der Verleihung von Nutzungsrechten bei Neuerwerb von Grabstätten betragen für alle Friedhöfe:

Nr.	Grabart	Nutzungszeit	Gebühr
1.	Erdreihengrab	25 Jahre	145,00 Euro
2.	Erdwahlgrab einstellig	25 Jahre	190,00 Euro
3.	Erdwahlgrab zweistellig	25 Jahre	335,00 Euro
4.	Erdwahlgrab dreistellig	25 Jahre	625,00 Euro
5.	Erdwahlgrab vierstellig	25 Jahre	900,00 Euro
6.	Kindergrab	20 Jahre	70,00 Euro
7.	Urnenreihengrab (für 1 Urne)	25 Jahre	105,00 Euro
8.	Urnenwahlgrab einstellig (max. 2 Urnen)	25 Jahre	140,00 Euro
9.	Urnenwahlgrab zweistellig (max. 4 Urnen)	25 Jahre	185,00 Euro
10.	Urnenpl. anonyme Grabstelle	25 Jahre	115,00 Euro
11.	Urnenwand alt - Urnenreihengrab	25 Jahre	140,00 Euro
12.	Urnenwand alt - Urnenfamiliennische	25 Jahre	350,00 Euro
13.	Urnenwand neu - Urnenreihengrab	25 Jahre	170,00 Euro

**§ 6
Wiedererwerb und Verlängerung des Nutzungsrechts**

Die Gebühr für den Wiedererwerb sowie für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Erdwahl- und Urnenwahlgrabstätten ist nach § 5 jährlich zu errechnen. Die Gebühr ist einmalig fällig und wird für die Jahre bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen entrichtet.

$$\text{Verlängerungsgebühr} = \frac{\text{Grabnutzungsgebühr} \times \text{verlängerte Zeit}}{\text{Grabnutzungszeit}}$$

**§ 7
Grabmalgebühren**

1.	Erteilung einer Genehmigung	
1.1	zur Aufstellung eines Grabmals mit einer Sichtfläche bis 0,25 m ²	7,50 Euro
	ab 0,26 m ² bis 0,55 m ²	15,00 Euro
	ab 0,56 m ²	25,00 Euro
1.2	zur Aufstellung sonstiger baulicher Anlagen	7,50 Euro
1.3	zur Anfertigung von zusätzlichen Inschriften auf bestehenden Grabmalen	7,50 Euro

**§ 8
Verwaltungsgebühren**

1.	Erteilung der Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen	
1.1	jährlich	50,00 Euro
1.2	Einzelgenehmigung	15,00 Euro

Weitere Verwaltungsgebühren richten sich nach der Satzung der Gemeinde Schipkau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9

Kosten für die Auflösung und Beräumung einer Grabstelle durch die Gemeinde Schipkau

- (1) Wird durch den Nutzungsberechtigten die Gemeinde Schipkau mit der Beräumung beauftragt, fallen Gebühren in Höhe von 30,00 Euro pro Stunde an.
- (2) Bei Beauftragung bzw. Durchführung der oberirdischen Beräumung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben.
- (3) Bei Durchführung der oberirdischen Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit durch den Nutzungsberechtigten selbst bzw. beauftragte Dritte wird für die Bergung von in der beräumten Grabstätte befindlichen Urnen durch die Gemeinde Schipkau eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben.
- (3) Bei der vorzeitigen Auflösung und Beräumung einer Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte keinen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren für nicht beanspruchte Nutzungszeiten.

§ 10

Sonstige Gebühren

Werden besondere Leistungen, die nicht in den Paragraphen 4 - 9 aufgeführt sind, erbracht, werden die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.

§ 11

Verstöße gegen die Friedhofssatzung

Bei nicht satzungsgerechter Pflege (Vernachlässigung der Grabpflege) sowie bei Grabmalen, die ohne bzw. abweichend der Zustimmung errichtet oder verändert wurden, erfolgt die oberirdische Beräumung der Grabstelle durch die Gemeinde Schipkau oder aber durch die Gemeinde Schipkau beauftragte Fachbetriebe. Die dadurch entstandenen Kosten werden den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.
Schipkau/OT Klettwitz, 27.08.2004

Heinze, Bürgermeister

- BV 0075/04 Beschluss über das Bauprogramm zum Vorhaben der Wohnumfeldgestaltung „Ausbau der Leninstraße“ innerhalb des Programms Stadtumbau Ost - Gemeinde Schipkau

nichtöffentlicher Teil der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2004

- BV 0071/04 über den Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der KWG mbH Senftenberg zum Abbruch des Wohnblocks Leninstraße 9 - 17
- BV 0078/04 Verkauf von Nebenfläche, Gemarkung Annahütte, Flur 2, Flurstück 727 (Teilfläche)
- BV 0061/04 Verkauf von Nebenfläche, Gemarkung Annahütte, Flur 2, Flurstück 727 (Teilfläche)
- BV 0062/04 Verkauf von Garten- und Nebenflächen sowie Grünland, Gemarkung Annahütte, Flur 2, Flurstück 857 (Teilfläche)
- BV 0063/04 Zustimmung zur Sicherung durch Dienstbarkeit für enviaM - Gemarkung Hörlitz, Flur 1, Flurstück 769
- BV 0064/04 über die Vergabe des Zuschlags für die Lose 1 - 8 zum Umbau des Kulturhauses Meuro zum Dorfgemeinschaftshaus
- BV 0065/04 Grunderwerb Radweg Haltestellenbereich und Nebenflächen Gemarkung Schipkau
- BV 0067/04 Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Schipkau, Flur 1, Flurstücke 570 und 630
- BV 0073/04 Vergabe des Zuschlages für Bauleistungen zum Vorhaben der Wohnumfeldgestaltung „Ausbau der Leninstraße“ innerhalb des Programms Stadtumbau Ost, Gemeinde Schipkau

Hinweise über Herstellung, Druck, Verteilung und Bezug des „Amtsblattes für die Gemeinde Schipkau“ entnehmen Sie bitte dem Impressum dieser Ausgabe.

Nachfolgend geben wir die **gültigen Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Schipkau** für das Bürgerbüro und das Hauptamt in 01998 Schipkau/OT Klettwitz, Schulstraße 4 bekannt:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

dienstags 15:00 Uhr - 17:30 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Information des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, liebe Einwohner der Gemeinde Schipkau,

Hartz IV ist in aller Munde und führt landesweit zu Protesten, wie sie seit der Wende nicht mehr feststellbar waren. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass das Gesetz zu Anbeginn des nächsten Jahres in Kraft treten wird. Für die Gemeinde Schipkau bringt dies ebenfalls Veränderungen mit sich. Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird zum Jahresende das Sozialamt in der Gemeindeverwaltung aufgelöst. Das mit Sozialangelegenheiten betraute Personal wird ebenfalls nicht mehr als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, da es zur sog. Arbeitsgemeinschaft nach Senftenberg übergehen wird. Die Veränderungen wurden vor wenigen Tagen den betroffenen Sozialhilfeempfängern schriftlich mitgeteilt. Fragen in diesem Zusammenhang beantworten Mitarbeiter des Landkreises (Telefonnummern entnehmen Sie bitte den Fragebögen). Zurzeit gibt es erste Absprachen zum Einsatz der sog. 1,00 € - Jobs (Hinzuverdienstmöglichkeiten mit gewährter Aufwandsentschädigung).

3. AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2004

Öffentlicher Teil der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2004

- BV 0076/04 Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Schipkau
- BV 0077/04 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Schipkau
- BV 0068/04 über die Änderung und über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet HW Schipkau“
- BV 0069/04 zur Umsetzung von geplanten Haushaltsmitteln 2004 für die Sicherung der kompletten und umfassenden Abarbeitung von begonnenen Baumaßnahmen des Vermögenshaushalts
- BV 0070/04 über die Abstufung der bisherigen Kreisstraßen Annahütte - Drochow und Meuro - Drochow - Saalhausen zu Gemeindestraßen
- BV 0072/04 über das abgestimmte Projekt zur Umgestaltung der Ortsmitte Hörlitz
- BV 0074/04 über das Bauprogramm Vogelbergstraße und Feldstraße im Ortsteil Schipkau

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie entsprechend unterrichten. Die Hilfeempfänger selbst erhalten Informationen direkt von der Arbeitsgemeinschaft bzw. vom Kreissozialamt, Sozialhilfeempfänger bis zum Jahresende auch noch vom Sozialamt der Gemeinde Schipkau.

Die Landtagswahl am 19. September steht unmittelbar bevor. Seitens der Gemeindeverwaltung sind alle Vorbereitungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl getroffen worden. Erfreulicherweise haben sich auch wieder genügend Wahlhelfer für die Wahllokale bereit erklärt, mitzuwirken. Wichtig wäre noch, darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Landtagswahl handelt, bei der die Abgeordneten für den Landtag des Landes Brandenburg gewählt werden. Bei augenblicklich bundespolitischen Themen, die öffentlich geführte Debatten bestimmen, geht dies manchmal beim einen oder anderen offensichtlich etwas unter. Sie haben es also in der Hand, über den Zeitraum von fünf Jahren die Geschicke des Landes Brandenburg mitzubestimmen, zumindest wer Verantwortung für das Land übertragen bekommen soll. Nichtwähler, die das ihnen verfassungsrechtlich gewährte Grundrecht nicht ausüben, lassen sich Einflussmöglichkeiten auf die Landespolitik entgehen, brauchen sich aber im Nachgang dann auch nicht über nicht in ihrem Sinne getroffene politische Entscheidungen oder Auswirkungen politischer Entscheidungen beschweren.

Die Gemeindevertretung Schipkau erteilte am 26.08.2004 den Zuschlag für die grundlegende Erneuerung der Leninstraße in Schipkau an ein Bauunternehmen aus Cottbus. Damit wird eine weitere umfangreiche Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Schipkau noch in diesen Jahr in Angriff genommen und zu wesentlichen Teilen auch fertig gestellt. Beginnen wird ebenfalls noch im September die Gestaltung der Ortsmitte Hörnitz. Die weiteren laufenden Baumaßnahmen (siehe Innenteil des Amtsblattes) kommen gut voran.

Übergeben werden konnten dem Meuroer Sportverein auf dem Sportplatzgelände in Meuro am 21.08.2004 ein zweites Fußballfeld und das komplett neu errichtete Vereinsgebäude mit dazugehörigen sanierten Sozialanlagen. Nach mehreren Jahren Arbeit war es nunmehr gelungen, die Baumaßnahmen fertig zu stellen. Dank gilt hier im Besonderen dem Arbeitsamt Senftenberg, das im Rahmen einer Vergabe-ABM, (Auftragnehmer war damals die NSG Saalhausen) das Schaffen einer zweiten Spielfläche möglich machte. Dank gilt aber auch dem Landessportbund und der damaligen Gemeindevertretung Meuro, die mit erheblichen finanziellen Beiträgen den Neubau des Vereinsheimes und die Rekonstruktionsarbeiten unterstützten. Vor allem möchte ich aber ganz persönlich Dank sagen den Vereinsmitgliedern des Meuroer SV und den vielen freiwilligen Helfern, die mit erheblichen Eigenleistungen in ihrer Freizeit die Bauvorhaben tatkräftig unterstützten. Der Sportplatz kann sich sehen lassen und alle Beteiligten können stolz auf das Geleistete und Erreichte sein.

Am 01. Oktober wird in Klettwitz die Fertigstellung umfangreich getätigter Straßenbaumaßnahmen, die die Gemeinde in den vergangenen Jahren in diesem Ortsteil realisiert hat, gefeiert. So konnte u. a. die Zufahrt „Zum hohen Most“ grundhaft erneuert werden, wurden die Straße „An den Weinbergen“ und die „Weinbergstraße“ komplett erneuert und erhielt die „Bahnhofstraße“ ebenfalls einen Komplettausbau. In diesem Jahr konnte die „Kostebrauer Straße“ grundhaft erneuert und der Marktplatz vollständig neu gestaltet werden. Die Infrastruktur der Straßen im westlichen Teil des Ortes Klettwitz hat sich binnen drei Jahren damit erheblich verbessert.

Erfreulich ist auch die Mitteilung, dass noch in diesem Jahr die Bauarbeiten am sog. Konsumvorplatz in Annahütte beginnen werden. Damit wird dann die letzte Ortsmitte unserer sechs Orte erneuert sein. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass gerade im Jahre 2004 die Gemeinde Bauinvestitionen erheblichen Umfangs getätigt hat und auch noch bis in das nächste Jahr hinein weiter verwirklichen wird.

Die Gemeindevertretung Schipkau hat in ihrer Sitzung am 26.08.2004 auch eine neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Entgegen der Mitteilung in der „Lausitzer Rundschau“ wurde nicht dergestalt an der „Gebührenschrabe gedreht“, dass alle Gebühren nach oben gegangen sind. Im Gegenteil: gemäß den Verpflichtungen aus dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg sind alle Gebühren spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Deshalb hat es im Bereich der Friedhofsgebühren Erhöhungen aber auch Absenkungen gegeben. Im Übrigen haben wir dennoch Friedhofsgebühren, die sich im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden wohl eher im untersten Drittel einordnen.

Darüber hinaus erheben wir nur einmal Gebühren für die Nutzungsrechte einer Urnen- bzw. Gräberstätte. Jährliche Gebühren für Wasser, Müllabfuhr, Reinigung, Laubentsorgung etc. fallen nicht an. Auch hier wird in anderen Städten und Gemeinden mit der Einvernahme jährlicher Friedhofsgebühren ganz anders verfahren. Wir bemühen uns, im Interesse der Nutzer der Friedhöfe diese Verfahrensweise möglichst lange beizubehalten.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle bereits auf das zweite Herbstglücken am EuroSpeedway-Lausitz, welches vom 09.10. bis 10.10.2004 bereits das diesjährige Saisonende einläuten wird. Ein Besuch, ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem PKW lohnt sich bestimmt.

Bis zum Monat Oktober möchte ich mich herzlich von Ihnen verabschieden.

Ihr Bürgermeister Siegurd Heinze

Wahl zum 4. Landtag Brandenburg am 19.09.2004 Wahlkreis 38

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Wählerin,
sehr geehrter Wähler,**

am 19.09.2004 findet die Wahl zum 4. Landtag Brandenburg statt.

Die Gemeinde Schipkau als zuständige Wahlbehörde für das Gebiet der Gemeinde Schipkau gibt Ihnen an dieser Stelle die Wahllokale bekannt.

Die Wahllokale sind in den einzelnen Ortsteilen am Wahlsonntag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet und befinden sich in

Annahütte - Wahlbezirk I

Grundschule Annahütte/ehemaliges Hortgebäude, Bahnhofstraße 2

Drochow - Wahlbezirk II

Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 23a

Hörlitz - Wahlbezirk III

Kulturhaus, Klettwitzer Straße 48

Klettwitz - Wahlbezirk IV

Kulturhaus, Markt 17

Meuro - Wahlbezirk V

Kindertagesstätte, Klettwitzer Straße 13

Schipkau - Wahlbezirk VI

Grundschule „Paul Noack“, F.-Engels-Straße 41

Schipkau - Wahlbezirk VII

Seniorenclub, Friedrich-Engels-Straße 30

Schipkau - Wahlbezirk VIII

Bürgerhaus Schipkau, Hauptstraße 1a

Machen Sie also von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Ansprechpartnerin zu dieser Wahl ist die Wahlleiterin der Gemeinde Schipkau Frau Kurio, Klettwitzer Straße 1 in 01993 Schipkau/OT Schipkau, Telefon 035754 640024. Dank möchten wir jetzt schon an die freiwilligen Helfer sagen, welche sich für die Mitarbeit in den einzelnen Wahlvorständen ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben und uns bei der Durchführung der Landtagswahl zum 4. Landtag Brandenburg unterstützen.

Stoy, Hauptamtsleiterin

**ALV Dt., LV Brandenburg e. V.
Arbeitslosen-Service-Einrichtung Großräschen
ALG II - Hier finden Sie Hilfe!**

Die Bundesagentur für Arbeit hat Anlaufstellen eingerichtet, die allgemeine Hilfe zum Ausfüllen des Antrages auf ALG II anbieten. Auf dem „Drochower Landhof“ steht Ihnen eine geschulte Mitarbeiterin mit Rat und Tat zur Seite.

Arbeitslosen-Service-Einrichtung Großräschen
„Drochower Landhof“, Feldstraße 7, Drochow

Öffnungszeiten:

Mo. 8.00 Uhr - 15.30 Uhr

Mi. 8.00 Uhr - 15.30 Uhr

Die Hilfe ist kostenlos. Sämtliche Unterlagen, die Auskunft über Ihr Einkommen, Ihre Ausgaben, Ihre Versicherungsverhältnisse und Ihr Vermögen geben, sind möglichst schon beim ersten Besuch mitzubringen.

Um Wartezeiten zu verringern, ist es ratsam einen Termin zu vereinbaren.

Telefon 035754 17722

Das Einwohnermeldeamt informiert !

**Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005
Überprüfung der Steuerklasse II auf Grund
einer gesetzlichen Neuregelung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003 ist die dritte Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 teilweise vorgezogen worden und der bisherige Haushaltsfreibetrag zum 01.01.2004 weggefallen. Stattdessen wurde für „echte“ Alleinerziehende ab 2004 ein neuer „Entlastungsbetrag für Alleinerziehende“ (§ 24b EStG) in Höhe von 1.308,00 € / Kalenderjahr eingeführt. Dessen Voraussetzungen entsprechen jedoch nur teilweise den bisherigen Voraussetzungen für den Haushaltsfreibetrages.

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte für das Jahr 2004 wurde die Steuerklasse II bescheinigt. Diese Eintragung ist nun auf Grund der Neuregelung im Rahmen der Ausstellung Ihrer Lohnsteuerkarte für das Jahr 2005 zu überprüfen. Senden Sie dazu bitte die nachfolgende „Versicherung“ ausgefüllt umgehend zurück. Für die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind Ihre persönlichen Verhältnisse zum 01.01.2005 maßgebend, sollten diese noch nicht genau feststehen, so gehen Sie bitte von Ihrer derzeitigen Situation aus.

Falls Sie das Antwortschreiben nicht oder nicht rechtzeitig zurücksenden, wird auf Ihrer Lohnsteuerkarte für das Jahr 2005 die Steuerklasse I eingetragen. Sollten Sie im Lauf des Jahres 2005 die Voraussetzungen für die Steuerklasse II erfüllen, können Sie die Eintragung nach Abgabe der entsprechenden Versicherung unter Vorlage der Lohnsteuerkarte beantragen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, diejenigen Arbeitnehmer dem Finanzamt zu melden, auf deren Lohnsteuerkarte 2004 die Steuerklasse II bescheinigt worden ist und die die o.g. Versicherung gegenüber der Gemeinde nicht zu bis zum Stichtag 20.09.2004 abgegeben haben. Das Finanzamt wird dann prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrages im Jahr 2004 vorgelegen haben und die Einstufung in die Steuerklasse II rechtmäßig war.

Ihr Meldeamt

VERSICHERUNG

Ich _____
(Vorname, Name)

wohnhaft in _____
(Straße, PLZ, Wohnort am Hauptwohnsitz)

(Familienstand¹) _____ seit _____. _____. _____ versichere, dass ich die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b des Einkommensteuergesetzes - EStG) und damit für die Eintragung der Steuerklasse II auf meiner Lohnsteuerkarte erfülle:

- Zu meinem Haushalt gehört mindestens ein minderjähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.

- Meldung des Kindes: (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - Das Kind ist ausschließlich in meiner o. g. Wohnung gemeldet.
 - Das Kind ist zwar bei mehreren Personen gemeldet, ich erfülle aber die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes.

- Ich bin alleinstehend:

- Ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenbesteuerung) und lebe nicht in einer ehelichen Gemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

- Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Es lebt keine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder es ist keine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet.

- Es lebt eine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet, aber

- es handelt sich dabei um ein volljähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.

- es handelt sich um mein volljähriges leibliches, Adoptiv-, Pflege-, Stief- oder Enkelkind, das zwar steuerlich nicht berücksichtigt wird, das aber den gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst leistet, sich an Stelle des gesetzlichen Grundwehrdienstes freiwillig für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine vom gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

- ich bilde mit dieser Person keine Haushaltsgemeinschaft, weil keine gemeinsame Wirtschaftsführung vorliegt.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 39 Abs. 4 Satz 1 EStG verpflichtet bin, die Eintragung der Steuerklasse auf meiner Lohnsteuerkarte umgehend ändern zu lassen, wenn eine der o.g. Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres entfällt.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

(Datum, Unterschrift)

¹ Angabe nur erforderlich bei Familienstand: verheiratet, geschieden, verwitwet, dauernd getrennt lebend

SPARKASSE warnt vor übereilten Schritten wegen Hartz IV

Lothar Piotrowski: Erspartes ist bei der Sparkasse am Sichersten. Vor übereilten Entscheidungen wegen des bevorstehenden Inkrafttretens von Hartz IV hat der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Niederlausitz, Lothar Piotrowski, gewarnt. „Ich kann unseren Kunden nur abraten, aus Furcht vor Hartz IV ihr Geld ab zu heben und zu Hause zu bunkern“, sagte Lothar Piotrowski am Dienstag in Senftenberg. Denn auch Bargeld sei im Antrag auf Arbeitslosengeld II aufzuführen. Im Übrigen hätte die Agentur für Arbeit die Möglichkeit, die Kontenbewegung der zurückliegenden Jahre zu überprüfen. Schenkungen seien im Auftragsformular auf Arbeitslosengeld II auch anzugeben. Es helfe also keinem Kunden, wenn er Geld „umlagert“ oder verschenkt. Unter Umständen könnte der Beschenkte aufgefordert werden, die Schenkung zurück zu erstatten. Die Kunden sollten soweit wie möglich weiter fürs Alter vorsorgen, riet Lothar Piotrowski. Er erinnerte daran, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II künftig über höhere Freibeträge verfügen als derzeit die Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. So betrage der Grundfreibetrag für jeden Betroffenen 200 € pro Lebensjahr für die persönliche Vermögensbildung und zusätzlich 200 € pro Lebensjahr für die Altersvorsorge, wenn der Ausschluss der Verwertung der Kapitalanlage vor dem Eintritt in den Ruhestand vereinbart ist.

Die Sparkasse Niederlausitz berät ihre Kunden gerne in Einzelfragen. Sie empfehle angesichts von Hartz IV zur Altersvorsorge, die im Falle einer eventuell künftigen Arbeitslosigkeit „sicher“ sind. Das sind zum Beispiel die „Riester-Rente“ und die betriebliche Altersvorsorge. Auf Wunsch kann eine Kapitallebens- und Rentenversicherung mit einer Zusatzvereinbarung versehen werden, damit der Kunde in den Genuss des Freibetrages für die Altersvorsorge kommt. Mit Kunden, deren Vermögen über den Freibeträgen liegt, und die zugleich Darlehen zurück zahlen müssen, könnte soweit die vertragliche Möglichkeit besteht Sondertilgungen mit der Sparkasse vereinbart werden, da die Agentur für Arbeit keine Saldierung von Guthaben und Schulden vornimmt. Abschließend betonte Lothar Piotrowski, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse selbstverständlich arbeitslosen Kunden weiter helfen, die Bescheinigungen über Guthaben bei der Sparkasse oder aber Nachweise von Verbundpartnern der Sparkasse benötigen.

BÜRGERINFORMATION
zum kommunalen Mietwohnungsbestand der Gemeinde Schipkau



Die Gemeinde Schipkau bietet nachfolgend sanierte Gemeindewohnungen zur Vermietung an:

Gemeinde Schipkau/OT Klettwitz

- Vollmodernisierte 2 Zi. Wohnung, 48,40 m²
- Vollmodernisierte 2 Zi. Wohnung, 48,41 m²
- Vollmodernisierte 3 Zi. Wohnung, 61,42 m²
- Vollmodernisierte 3 Zi. Wohnung, 87,10 m²

Gemeinde Schipkau/OT Hörlitz

- Vollmodernisierte 2 Zi. Wohnung, 58,18 m²
- Vollmodernisierte 2 Zi. Wohnung, 47,11 m²
- Vollmodernisierte 1 Zi. Wohnung, 32,27 m²

Bei bestehendem Interesse wenden Sie sich bitte an:

Firma Frank Sommer - Wohnungsverwaltung

Kreuzstraße 13 in 01968 Schipkau/OT Hörlitz
Telefon 03573 795059, Fax 795431 oder zur Mietersprechzeit jeweils donnerstags, 15:00 - 17:00 Uhr im Kulturhaus Klettwitz, Zimmer in der 1. Etage, Markt 17 in 01998 Schipkau/OT Klettwitz

Sprechzeiten im Büro Hörlitz:

Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr; Do: 09:00 - 12:00 Uhr



Als hätten Riesen ihr Spielzeug vergessen, mutet es an, wenn auf den Feldern im Gemeindegebiet wie hier bei Meuro Heu und Stroh zu großen Rollen gepresst werden. Die Landwirtschaft freut sich nach einem nassen Jahr 2002 und einem Dürrejahr 2003 auf gute Erträge bei Feldfrüchten und Grünfutter. Nicht unwichtig ist auch der Beitrag zur Pflege der Landschaft, welcher von der Landwirtschaft gratis für die Gemeinschaft erbracht wird.

Runde um Runde fahren die Mitarbeiter des Bauhofes, um die üppig wachsende Vegetation an Straßen- und Wegerändern wie hier in der Nähe des Klettwitzer Krankenhauses kurz zu halten. Trotz aller Bemühungen konnte der Bauhof in diesem Jahr nicht immer und überall gleichzeitig tätig sein. Dafür wird um Nachsicht gebeten.



Rückblick: Nissan World Series im August auf dem Lausitzring

Nun aber rasch weg hier, dachten sicher Verkehrsminister Frank Szymanski und EuroSpeedway-Lausitz Geschäftsführer Hans-Jörg Fischer (v.l.), als die Sieger der Nissan World Series zu den Sektflaschen griffen, um sich gegenseitig zu bespritzen.



Sieger des 2. ADAC Lausitzrennens war der vorherige Favorit Heikki Kovalainen aus Finnland, der gleichzeitig noch mit einer Zeit von 1:30,78 Minuten einen neuen Rundenrekord aufstellte. Den zweiten Platz in Europas schnellster Formel-Serie belegte der Brasilianer Enrique Bernoldi. Insgesamt verfolgten 17.000 Besucher das Rennwochenende, welches von Senftenberg und Schipkau unterstützt wurde.



Flott fährt es sich nun auf der instandgesetzten Kreisstraße zwischen Meuro und Drochow (Bild links).

Mit der erfolgten Erneuerung des Fahrbahnbelages ist vom Landkreis eine Voraussetzung für die vorgesehene Übergabe dieser Straße an die Gemeinde erfüllt worden.

Mit dem Ausbau der Autobahn und der Landesstraße Schipkau - Meuro - Freienhufen als neue Hauptverkehrswege ist gleichzeitig eine so genannte Abstufung von Kreisstraßen hin zu Gemein-

destraßen vorgesehen. Die Gemeindevertretung gab dazu in ihrer Sitzung am 26. August grünes Licht.

Neben der Straße Meuro - Drochow betrifft dies auch die Verbindungsstraße Annahütte - Drochow. Die Abgeordneten stellten vor einer Übernahme jedoch die Bedingung einer Instandsetzung der Straße und eines baldigen Ausbaus der Friedhofs- und Annahütter Straße in Meuro.

Häckseln von Gartenabfällen/Baum- und Strauchverschnitt

Zur Unterstützung der Eigenkompostierung führen wir auch in diesem Herbst wieder eine Häckselaktion durch.

Dazu kommen wir mit einem recht leistungsstarken Häckslers auf das Grundstück der angemeldeten Bürger. Das Häckselgut verbleibt auf den Grundstücken.

Die Gebühr für die Inanspruchnahme des Häckslers beträgt:

- für die ersten 30 Minuten 13 EURO
- für jede weitere angebrochene Viertelstunde 7 EURO.

Interessierte Bürger können sich bis zum 27.09.04 schriftlich oder per E-Mail bei uns anmelden. Wir benötigen folgende Angaben:

1. Name, Vorname
2. Wohnanschrift
3. Telefonnummer
4. Anschrift des Grundstückes, auf dem gehäcksel werden soll
5. Bemerkung
(z. B. Zeitraum in dem nicht gehäcksel werden kann)
6. Unterschrift

Die Häckselaktion findet in der Zeit von Mitte Oktober bis Ende November statt. Die Bürger werden rechtzeitig schriftlich über den Einsatztag informiert. Das zu häckselnde Material soll schadstofffrei, ohne Nägel, nicht länger als 1,50 m lang und noch nicht angerottet sein. Stämme können einen Durchmesser von ca. 15 cm haben. **Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern unter der Telefon 03574 893031 zur Verfügung.**

Unsere Anschrift lautet:

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“, Hüttenstraße 1 c, 01979 Lauchhammer, E-Mail: aev@schwarze-elster.de

Kostenlose Schadstoffentsorgung in der Gemeinde Schipkau

Was wird angenommen:

Restöl, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Lösungsmittel und Verdünnungen, Chemikalien aus dem Hobbybereich, Autobatterien bis PKW-Größe, Büchsen, Dosen und andere Behältnisse mit unbekanntem Inhalt, Frittierfett, Altmedikamente Leuchtstoffröhren, Spraydosen mit FCKW, Abfälle aus metallischem

Quecksilber, Quecksilber- und Trockenbatterien, Altfarben und Lacke, Säuren und Laugen (z. B. Backofenreiniger, Entkalker, Metallputzmittel), Kleinelektronikgeräte bis 1 kg Gewicht

Farbbehältnisse, die einen grünen Punkt tragen, werden, wenn sie noch Farbreste enthalten, ebenfalls mit dem Schadstoffmobil entsorgt. Nur pinselreine Farbbehältnisse dürfen in die Behältnisse für Leichtstoffe gegeben werden. Das gleiche gilt für Farbspraydosen.

Beipackzettel und andere Informationen aus denen Art und Zusammensetzung der Stoffe hervorgeht, sollten möglichst mit abgegeben werden. Gewerbe und Einrichtungen können, soweit die Gesamtmenge der schadstoffhaltigen Abfälle 2000 kg/Jahr nicht überschritten wird und die Entsorgung der Abfälle über das Schadstoffmobil erlaubt ist, schadstoffhaltige Abfälle abgeben. Diese Abgabe ist gebührenpflichtig.

Ortsteil	Standplatz	Datum	Uhrzeit
Annahütte	Markt vor der Gaststätte „Zur Sonne“	19.10.	15:30-16:00
Annahütte	Siedlung gegenüber ehemaliger Verkaufst.	26.10.	17:00-17:30
Drochow	Platz vor ehemaliger Gemeindeverwaltung	19.10.	14:40-15:10
Klettwitz	Marktplatz	19.10.	16:15-16:45
Meuro	Platz neben dem Kulturhausgebäude	19.10.	14:00-14:30
Schipkau	Parkplatz Friedrich-Engels-Straße	19.10.	17:00-18:00

Pflichten der Grundstückseigentümer Schaffung von Lichttraumprofil

Durch Mitarbeiter der Gemeinde Schipkau wurde in den letzten Wochen vermehrt festgestellt, dass auf Privatgrundstücken befindliche Bäume oft in den Straßen- bzw. Gehwegbereich hineinragen und somit den Verkehr beeinträchtigen.

Um Sichtbehinderungen und sonstige Störungen auszuräumen, bitten wir Sie, das erforderliche Lichttraumprofil herzustellen. Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Seite.

Ihr Bauamt
Allgemeine
Bauverwaltung

Klarer Fall: An dieser Straße in der Nähe der Annahütter Herrenmühle (Bild rechts) stimmt das Lichttraumprofil nicht mehr, Fahrzeuge können nur noch mit Mühe passieren.



Der Bauhof der Gemeinde wird hier in den kommenden Tagen die Säge ansetzen und für das notwendige verkehrssichernde Lichttraumprofil sorgen.

Diese Pflicht betrifft jedoch nicht nur die Gemeinde. Auch privaten Grundstückseigentümern ist zu empfehlen, von Zeit zu Zeit nach dem Wuchs der eigenen Gehölze zu schauen. Das rechtzeitige Verschneiden von Ästen, die in den Straßenraum hineinwachsen, bewahrt vor Schadenersatzansprüchen in Folge von Kratzern und Beschädigungen.

Die Bibliothek Schipkau informiert

Auch beim diesjährigen **Sommerrätsel** gab es wieder einige harte Rätselnüsse zu knacken. Alles richtig und damit Anwärter auf Platz 1 war diesmal *Thomas Wäzner*. Platz 2 geht an *Stefanie Wagener* und Platz 3 an *Anne-Katrin Werner*. **Herzlichen Glückwunsch an alle drei!** Die Preise können ab sofort in der Gemeindebibliothek Schipkau abgeholt werden. Alle anderen haben beim nächsten Rätsel eine neue Chance, also dranbleiben.

Vorankündigung Herbstbasteln

In diesem Jahr findet das Herbstbasteln während der Schulferien statt. Folgende Termine stehen schon fest.

Mittwoch, den 06.10.2004 von 10.00 bis 13.00 Uhr
 Donnerstag, den 14.10.2004 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Alle kreativen Kinder und Erwachsenen sind herzlich eingeladen, gegen einen kleinen Unkostenbeitrag teilzunehmen.

Unkostenbeitrag um die Angebote der Bibliothek zu nutzen. Eigene Ideen sind natürlich herzlich willkommen.

Bedingt durch Urlaubszeiten wird es während der **Herbstferien** in der Woche **vom 11.10. bis 15.10.2004** eine Einschränkung der bekannten Öffnungszeiten geben.

Montag	15.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr

Buchempfehlungen Monat September

- Milka - Das Backbuch
- Reiseberichte aus Neuseeland, Madagaskar, Bhutan,
- Romane von Barbara Bickmore, Danielle Steel
- Gesundheit aus der Natur-Apotheke (10 Bände)
- Jahrbücher 2002 und 2003 aus der „Bild“-Redaktion

Einige dieser Neuerwerbungen erhielten wir wieder als Buchspende von unseren Lesern. Dafür möchten wir uns hiermit nochmals herzlich bedanken.

Katrin Schramm



EuroSpeedway-Lausitz

Veranstaltungen vom 1. bis zum 30. September 2004

Freitag, 03.09. bis Sonntag, 05.09.2004

„WERNER - DAS RENNEN 2004“ (3-Tage-openair-Musikfestival)
 Das 3-Tage-Kombiticket kostet 79 €; Tickets und Informationen unter Telefon 01805 880288 oder www.eurospeedway.de.

Freitag, 10.09 bis Sonntag, 12.09.2004

Beru Top 10. Eintritt zwischen 5 und 25 €. Kinder bis einschließlich 12 Jahren haben freien Eintritt. Tickets und Informationen unter Telefon 01805 880288 oder www.eurospeedway.de.

Freitag, 17.09.2004

SPEED-DAYS-SELBERFAHREN von 9:00 bis 17:00 Uhr, 15 min kosten 15 €. Tickets und Informationen unter Telefon 01805 880288 oder www.eurospeedway.de.

Samstag, 18.09. bis Sonntag, 19.09.2004

Lauf zur historischen Supertourenwagen-Serie. Der Eintritt ist kostenlos. Tickets und Informationen unter Telefon 01805 880288 oder www.eurospeedway.de.

Samstag, 18.09. bis Sonntag, 19.09.2004

Führungen jeweils 11:00 Uhr und 13:00 Uhr. Kosten Erwachsene 2,50 €, Kinder 1,00 €. Tickets und Informationen unter Telefon 01805 880288 oder www.eurospeedway.de.

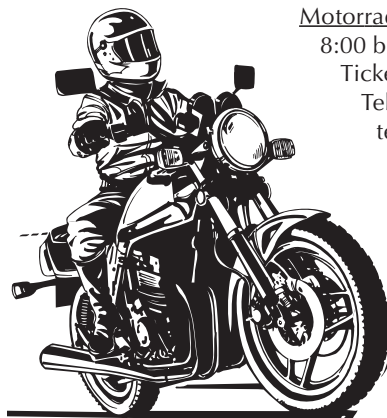
Mittwoch, 22.09.2004

TopSpeedRacing Formel-Rennfahrerschule, von 8:00 bis 18:00 Uhr. Anmeldung erforderlich unter Telefon 01805 880288 oder unter www.eurospeedway.de.

Donnerstag, 23.09.2004

Motorradschule Ralf Waldmann, von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Tickets und Informationen unter Telefon 01805 880288 oder unter www.eurospeedway.de.



Samstag, 24.09. bis Sonntag 25.09.2004

Führungen, jeweils 11:00 Uhr und 13:00 Uhr, Kosten Erwachsene 2,50 €, Kinder 1,00 €. Tickets und Informationen unter Telefon 01805 880288 oder www.eurospeedway.de.

Böhse Onkelz 2005 am EuroSpeedway-Lausitz

erfolgreiche deutsche Band gibt im Juni 2005 nach 25-jähriger Bandgeschichte ein 2-Tage-Abschiedskonzert in der Lausitz.

Dabei werden 100.000 Fans zur größten Onkelz-Party aller Zeiten erwartet.

Die Böhse Onkelz geben am 17./18. Juni 2005 nach 25-jähriger Bandgeschichte ihr exklusives Open-Air-Konzert am EuroSpeedway Lausitz. Dieses Konzert wird den Höhepunkt ihrer bereits restlos ausverkauften Abschiedstournee 2004 setzen, die in diesem Jahr alleine 24 Konzerte in Deutschland, Österreich und der Schweiz umfasst.

An beiden Konzerttagen in der Lausitz werden die Onkelz ihre Songs aus jeweils zwölfjährig Jahren ihrer 25-jährigen Karriere spielen. Vorbands und Support Acts werden noch bekannt gegeben. Zur größten und finalen Onkelz-Party aller Zeiten werden vom Veranstalter bis zu 100.000 Fans erwartet.

Der Ticket-Vorverkauf beginnt am Samstag, den 28.08.2004. Das 2-Tagesticket kostet 70,00 € inclusive Camping und Parken und ist unter der Info- und Ticket-Hotline 06102 77665 und in Internet unter www.ticketcenter.de erhältlich.

Hans-Jörg Fischer, geschäftsführender Gesellschafter der EuroSpeedway Lausitz GmbH, zum Abschiedskonzert der Böhse Onkelz in der Lausitz: „Das Abschiedskonzert der Onkelz wird wohl die größte Musikveranstaltung des Sommers 2005 in Deutschland. Wir freuen uns das wir ein weiteres Mal erfolgreich gegen die etablierten Veranstaltungsorte im deutschsprachigen Raum durchsetzen konnte und verstehen dies als Auszeichnung der erstklassigen Infrastruktur unserer jungen multifunktionalen Motorsport- und Entertainmentanlage“.

Nach AC/DC, Herbert Grönemeyer und dem in Kürze, vom 3. bis 5. September 2004 anstehenden 3-Tages Open-Air „Werner - Das Rennen 2004“ ist das Böhse Onkelz Abschiedskonzert im Juni 2005 das 4. Musik-Großevent seit Eröffnung des EuroSpeedway-Lausitz im August 2000.

Weitere Informationen unter www.eurospeedway.de.



Deutsches Rotes Kreuz

„Tag der Ehemaligen“

Auch in diesem Jahr bedachte der DRK-Kreisverband Senftenberg e. V. seine einstmaligen Beschäftigten beim „Tag der Ehemaligen“.

Es war das 4. Treffen in dem das Deutsche Rote Kreuz auch diesen Personenkreis, welche zum Teil noch immer ehrenamtlich für das DRK und seine Aufgaben aktiv sind, einlud, um durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Bernd Leubner, Gelungenes und weniger Gelungenes zu erfahren.

Zum Auftakt für diese Veranstaltung, die in der DRK-Wohnstätte Schwarzheide durchgeführt wurde, boten das Tanzpaar und das Tanzmariechen des Karnevalsclubs Schwarzheide ein kleines Programm.

In einem anschließenden Rundgang durch das neue Haus gab die Einrichtungsleiterin, Frau Sauer, Wissenwertes zur fachlichen Arbeit, Förderung und Pflegestandards bekannt. Neu an dieser Einrichtung war für alle Beteiligten die Aufteilung in einen Pflege- und Wohnbereich.

Bewundert wurde der noch in Arbeit befindliche Sinnesgarten mit Wasserlauf und Gartenteich.

Eine zu anregenden Gesprächen einladende Kaffeetafel, welche die Mitarbeiter der Einrichtung sehr dekorativ und liebevoll für die „Ehemaligen“ hergerichtet hatten, rundete die gelungene Veranstaltung ab.

Die Teilnehmer sowie die Geschäftsleitung dankten allen Beteiligten für den schönen Nachmittag.

B. Sebischka-Klaus



DRK-Ortsverein Schipkau

Am 25.09.2004 führt der DRK-Ortsverein Schipkau den nächsten Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Führerscheinbewerber durch. Dieser findet in der Ruhlander Straße 4 im DRK-Stützpunkt statt. Beginn ist 09.00 Uhr.

Anmeldungen dazu können in der Kleiderkammer, Ruhlander Straße 4, jeden Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 15.00 Uhr und jeden Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr abgegeben werden. Der Teilnehmerbetrag beträgt 20,- €.

Bergander
Vorsitzender des Ortsverein

Gratulationen älterer Bürgerinnen und Bürger

Herzlichen Glückwunsch und Gesundheit
unseren Jubilaren für den Monat September 2004

Annahütte

zum 90. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 74. Geburtstag

Frau Helzel, Anna
Frau Krüger, Edith
Frau Lehmann, Annemarie
Frau Zahn, Anna
Frau Szafranski, Margarete

Drochow

zum 90. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 71. Geburtstag

Frau Noack, Gertrud
Herr Stoll, Wilfried
Frau Jäckel, Ingeborg

Hörlitz

zum 86. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Frau Schramm, Elfriede
Herr Dratschmidt, Adolf
Herr Weber, Siegfried
Frau Miersch, Ursula
Frau Langner, Ursula
Frau Hain, Brigitta
Frau Dratschmidt, Helena
Frau Wolf, Irene
Frau Förster, Helga
Frau Drahtschmidt, Waltraud

Klettwitz

zum 90. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Frau Böttcher, Dora
Frau Nagebor, Erna
Frau Andrejewski, Agnes
Frau Gohlke, Erika
Frau Glogner, Elfriede
Herr Klaue, Reinhold
Herr Gohlke, Hans
Herr Mücklausch, Wolfgang
Herr Jahn, Rudolf
Frau Scheibner, Inge
Herr Wetz, Karl
Herr Gärtig, Gerhard
Frau Perschnick, Ingeborg
Herr Grundmann, Werner
Frau Gärtig, Gisela

Meuro

zum 86. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Herr Hoidis, Kurt
Frau Wonneberger, Dorothea
Frau Wittenbecher, Charlotte
Frau Muth, Elise
Herr Ziegenbalk, Werner
Frau Kohlstock, Ursula
Frau Ziegenbalk, Waldtraut
Frau Kniep, Käthe
Frau Birkigt, Ursula
Frau Gander, Ursula

Schipkau

zum 92. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag

Herr Kaiser, Max
Frau Oelschläger, Frieda
Herr Wiesenberg, Kurt
Frau Harmuth, Anneliese
Frau Konzack, Ilse
Frau Kaiser, Marie Anna
Herr Piwonski, Thaddäus
Frau Bauer, Gertrud
Herr Dietrich, Walter

zum 81. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

Herr Krakowiak, Felix
Frau Gorczak, Elisabeth
Frau Weimann, Brigitta
Frau Nieland, Gertrud
Frau Arnold, Eva

zum 78. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Frau Napieralski, Lucie
Frau Vogelsang, Emilia
Herr Zerrahn, Franz
Herr Eckert, Rudolf
Frau Schwarz, Edeltraud

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag

Frau Kaspar, Frieda
Frau Pissang, Ursula
Frau Hiob, Gerda
Herr Muszinski, Gerhard
Herr Schulz, Karl

zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag

Frau Rauhut, Waltraud
Frau Muszinski, Magdalena
Frau Geedicke, Margot
Herr Jennrich, Eberhard
Herr Jahnke, Fritz

zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Herr Kurio, Manfred
Frau Rothwange, Helga
Frau Mergel, Ruth
Herr Krahl, Dietmar
Frau Weise, Jutta

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Frau Gregor, Anita
Frau Benitz, Erna
Frau Schwandt, Annemarie
Herr Hohm, Otto
Frau Jagielski, Elisabeth
Frau Ehlig, Irmgard
Herr Krüger, Harry

Ehejubiläen werden nur auf Antrag der betreffenden Eheleute bzw. deren Angehörigen im Amtsblatt veröffentlicht. Der Antrag ist spätestens 6 Wochen vor dem Ereignis schriftlich oder mündlich unter Vorlage der Eheurkunde beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schipkau, Klettwitzer Straße 1 in 01993 Schipkau vorzutragen, damit rechtzeitig eine Veröffentlichung im Amtsblatt veranlasst werden kann.

Ab der Goldenen Hochzeit wird bei vorhandenem Wunsch der Jubilare bzw. deren Angehörige eine Gratulation durch die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister und dem hauptamtlichen Bürgermeister vorgenommen.

Es besteht auch die Möglichkeit, am Hochzeitstag eine Feierstunde im Standesamt im Beisein der Standesbeamtin und/oder des hauptamtlichen Bürgermeisters durchführen zu können. Nähere Absprachen sind dazu mit der Standesbeamtin Frau Kurio erforderlich. Vorstehendes ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Schipkau.



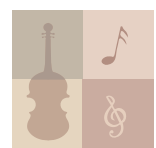

Gerda und Richard Schnelle aus Schipkau begingen am 21.08.2004 ihre **goldene Hochzeit**.

Sie können nunmehr auf gemeinsam Erlebtes über den Zeitraum eines halben Jahrhunderts rückblicken. In die Schar der Gratulanten reihten sich der Bürgermeister, Herr Heinze sowie das Mitglied des Ortsbeirates Schipkau, Herr Binder, ein.



Heidi und Karl-Heinz Walkowiak aus Annahütte feierten am 21.08.2004 zum 50. Mal das Fortbestehen ihrer glücklichen Ehe. Der Bürgermeister der Gemeinde Schipkau, Herr Heinze, sowie der stellvertretende Ortsbürgermeister, Herr Noack, gehörten mit zu den Gratulanten.

Veranstaltungskalender 2004
(vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen)



► **September**

- 18.09.2004 Festveranstaltung 40 Jahre Kulturverein Klettwitz e. V. im Kulturhaus Klettwitz
- 24.09.2004 Seniorenball der Gemeinde Schipkau in Hörlitz

► **Oktober**

- 01.10.2004 Straßenfest in Klettwitz
- 03.10.2004 Herbstlauf in Klettwitz
- 16.10.2004 Tag der Klettwitzer Vereine
- 29.10.2004 Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Seniorenclubs in Schipkau
- 31.10.2004 Halloweenfest in Meuro

► **November**

- 20.-21.11.2004 Kleintierzuchtausstellung in Schipkau
- 27.11.2004 Adventsfest in Meuro
- 27.11.2004 Weihnachtskonzert des Volkschors Schipkau in der Henriettenkirche im OT Annahütte

► **Dezember**

- 04.12.2004 Weihnachtsmarkt im OT Schipkau
- 05.12.2004 Weihnachtskonzert mit dem Volkschor Schipkau im Bürgerhaus Schipkau
- 11.12.2004 Weihnachtstreiben in Annahütte
- 18.12.2004 Adventssingen des Volkschors Schipkau im Kulturhaus Klettwitz

„Bürgerhaus Wendische Kirche“ e. V.**Baderstraße 10, 01968 Senftenberg****Telefon 03573 363394, Funk 0160 92944609, Fax 363396****Veranstaltungen September 2004**

- 03.09.04 20.30 Uhr Der besondere Film „Central Station“**
Brasilien/Frankreich 1997
(mit Café und Schlechtwettervariante)
Eintritt: 3,- Euro

(R: Walter Salles, 112 min)

Im regen Treiben auf dem Hauptbahnhof von Rio de Janeiro lernen sie sich kennen: die ehemalige Lehrerin Dora, die dort für die vielen Analphabeten Briefe schreibt und der 9-jährige Josué. Bei einem Unfall vor dem Bahnhof verlor der Junge seine Mutter und irrt nun ziellos zwischen den Reisenden umher. Josué hofft, seinen unbekanntem Vater zu finden, der irgendwo im Norden des Landes leben soll. Dora entschließt sich, ihm zu helfen - zunächst aus purem Eigennutz, denn sie möchte Josué zur Adoption an eine Vermittlungsstelle für Organtransplantationen verkaufen.

In letzter Minute besinnt sie sich und beschließt, mit Josué seinen Vater zu suchen.

... ein rauher, ungeschönter Film, der für seine authentische Geschichte des modernen Brasilien wunderschöne Bilder findet ...

Es laden ein: KRANICH e. V.
Bürgerhaus Wendische Kirche e. V.
Ev. Kirche Senftenberg

- 05.09.04 17.00 Uhr Einweihung des Konzertflügels**
Musikservice Peter Apelt aus Senftenberg präsentiert Prof. Detlef Kaiser, Professor an der Musikhochschule Dresden
Eintritt: frei

- 10.09.04 20.30 Uhr Der besondere Film „Ikingut“**
Island/Norwegen/DK 2000
(mit Café und Schlechtwettervariante)
Eintritt: 3,- Euro

(R: Gisli Snaer Erlingsson, 85 min)

Ein Märchen ganz anderer Art ist dieser in einer verfeinerten, aber gläubischen Welt spielende Film. Island 1698. In einem Dorf an der nördlichen Küste des Landes lebt der 11-jährige Boas, Sohn eines Geistlichen. Der Winter ist streng gewesen, die Fischer konnten nicht hinaus auf die See, die Lebensmittel sind knapp. Die Dorfbewohner glauben, dass böse Geister und Dämonen für ihre schlimme Lage verantwortlich sind. Eines Tages wird eine Eisscholle an die Küste getrieben und mit ihr ein seltsames kleines Wesen ...

... ein eindrucksvolles, gleichwohl unaufdringliches Plädoyer für Toleranz und Respekt des Fremden, welches u. a. überzeugt durch seine ergreifenden Bilder der endlosen weißen Schneewüste gegenüber der erdrückenden Enge in den dunklen Holzhäusern.

Es laden ein: KRANICH e. V.
Bürgerhaus Wendische Kirche e. V.
Ev. Kirche Senftenberg

- 12.09.04 Tag des offenen Denkmals**
13.00 Uhr Führungen durch die Wendische Kirche
15.00 bis musikalische Darbietungen der privaten
17.00 Uhr Musikschule Matthias Schnurre aus Senftenberg, Getränke und Kaffee werden angeboten

- 19.09.04 10.00 Uhr Gottesdienst**
„Guten Morgen, liebe Sorgen“ !?
Es laden ein: Gemeinschaftsbezirk der Lausitz (Landeskirchl. Gemeinschaften)

- 24.09.04 19.30 Uhr „Jakob's Traum von der Himmelsleiter“**
1. Mose 28, Bibellese m. Pf. Manfred Schwarz

- 26.09.04 16.00 Uhr Konzert mit dem Landesjugendakkordeon-
orchester Brandenburg**
Dirigent: Volker Gerlich
Sowohl klassische, als auch zeitgenössische Akkordeonmusik wird geboten
Eintritt: frei

- 30.09.04 18.00 Uhr Musizierstunde der priv. Musikschule Matthias Schnurre**
Eintritt: frei

Jeden Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr findet ein Treffen der Flüchtlingsfrauen (§16a) statt. Die Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werk Elbe/Elster e. V. ladet dazu auch interessierte Bürger ein.

Jeden Dienstag ab 19.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Tai-Chi Kurses. Interessierte Bürger können sich telefonisch bei H. Jennich unter 03573 3055 melden.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse und den Aushängen.

Sprechzeiten Frauen- und Kinderschutzhaus Lauchhammer in Schipkau

**Donnerstag, dem 16.09.2004 von 12.00 bis 14.00 Uhr
im Bürgerhaus Schipkau Hauptstraße 1a**

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter Telefon 03574 2693 Unterkunft und Beratung. Über dieses Telefon sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

In der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer Telefon 03574 7650 oder den Notruf 110.

Ortsnachrichten und Informationen Annahütte

Verjüngungskur für eine Hundertjährige

Der Förderverein Annahütte-Lausitz e. V. bemüht sich seit seiner Gründung im Jahr 1998 um ein breiter gefächertes kulturelles Angebot in der Gemeinde aber auch mit viel Engagement um den Erhalt der denkmalgeschützten Henrietten-Kirche. Sie zählt neben der Glaswerk- und Bergarbeitersiedlung zu den historisch wertvollen und erhaltenswerten Objekten in unserer Gemeinde. Dank der Initiative und ungezählter freiwilliger Arbeitsstunden der Vereinsmitglieder und Helfer aus Annahütte, konnten bereits bis zum heutigen Tag dringend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen realisiert werden.



So zum Beispiel

- Dachneubau und Innensanierung der Sakristei
- Neuaufbau des seitlichen Zugangs zur Sakristei
- Dachreparatur am seitlichen Hauptdach
- Erneuerung von acht Schallluken im Glockenturm
- Sanierung der Innendecke nach einem Wasserschaden
- Sanierung des Vorraumes zur Sakristei
- Erneuerung von 9 Fenstern im Kellerbereich
- Reparatur von 6 farbigen Kirchenfenstern
- Neubau von 2 Toiletten

Die jüngsten Maßnahme ist die originalgetreue Wiederherstellung der Ziermauern des Kirchenvorplatzes. Die linke Seite ist bereits fertiggestellt und die rechte Seite soll bis zur 100-Jahrfeier der Kirche, im Juni 2005 wiederhergestellt sein. Alle diese Leistungen waren und sind nur möglich durch die finanzielle Unterstützung von vielen Sponsoren und der guten Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Schipkau.

Werte Bürgerinnen und Bürger.

Wir wenden uns nun mit der Bitte an Sie, uns bei der Vollendung dieser sowie weiterer Erhaltungsmaßnahmen an der Kirche, mit einer Spende zu unterstützen.



Ansprechpartner:

Förderverein Annahütte-Lausitz e. V.
 Vorsitzender Friedhelm Noack
 Konto-Nr. des Vereins
 3033001318
 Sparkasse Niederlausitz,
 BLZ 180 550 00



Noch bietet sich auf dem so genannten Konsum-Platz in Annahütte ein tristes Bild, doch für Abhilfe ist bereits gesorgt. Noch in diesem Jahr sollen hier die Bagger anrollen und den bislang unbefestigten Platz in ein schöneres Bild versetzen. Die Baumaßnahme zählt mit zum Vorhaben der Erneuerung der Glaswerksiedlung und soll die gelungene Sanierung des Kindergartenumfeldes fortsetzen.

Schule 1 - Der Schule auf's Dach gestiegen

Sprichwörtlich „Fünf vor Zwölf“ war der Zustand der Bedachung in der Annahütter Schule noch nicht, doch bevor weitere Schäden drohten, ließ die Gemeinde notwendige Reparaturen ausführen. Mitarbeiter des Dachdeckerbetriebes Rabe aus Senftenberg setzten dabei auch den Uhrenturm der Schule instand, an welchem zuvor ein Teil der Schieferabdeckung verlorengegangen war.



Die Schule selbst bietet im Inneren ein intaktes und helles Bild, alle Klassenräume wurden inzwischen renoviert und neu gestaltet. Instandsetzungsarbeiten erfolgten auch an der Turnhalle und am Landschulheim. Demnächst erhält die Turnhalle eine neue Fassade.

Schule 2 - Die Neuen sind da !



Foto: Fotostudio Kraupa

„Aufgestellt zum Einschulungsfoto“ hieß es für die 20 Erstklässler der Annahütter Schule Ende August. Die Gemeinde Schipkau wünscht den jungen Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen Schipkau und Annahütte viel Erfolg in ihrer Schulzeit.



„Jetzt schmeckt das Putengeschnitzelte gleich noch mal so gut,“ erklärten die jüngsten Annahütter kürzlich mit Blick auf die schönen hellen Räume in der Kindertagesstätte.

Pünktlich zum Beginn des Schuljahres und zur Öffnung des Hortes war die Grundsanierung der Räume abgeschlossen worden. Gegenwärtig wird das Obergeschoss in dem als Menagerie (Sozialgebäude) der Glashütte errichteten heutigen Kindertagesstätte renoviert.

Kinder und Personal der Kita „Glassternchen“ Annahütte wollen allen Beteiligten, Handwerkern und der Gemeindevertretung für die tollen Verbesserungen in ihrem traditionsreichen Haus Danke sagen.

SV „Grün- Weiß“ Annahütte



In der letzten Ausgabe des Amtsblattes wurde bereits erwähnt, dass am Freitag, dem 17.09.2004, 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Zur Windparkschänke“ in Annahütte-Siedlung unsere nächste Jahreshauptversammlung stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsänderung
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Alle Mitglieder des SV „Grün- Weiß“ Annahütte sind herzlich eingeladen und es wird um rege Teilnahme gebeten.

Der Vorstand

OKTOBERFEST DES KCA

Auch in diesem Jahr gibt es wieder das traditionelle **OKTOBERFEST** des Karneval-Club Annahütte 1948 e. V. Es gibt einen ersten Vorgesmack auf die 57. Saison des ältesten aktiven Karnevalvereins in Brandenburg und Berlin, die am 11.11.2004 unter dem Motto:



VON HOLLYWOOD BIS GERMANY - DER KCA FÜHRT DIE REGIE

in der traditionellen Residenz, dem Clubhaus in der Annahütter Weinbergstraße, eröffnet wird.

Am Samstag, dem 02.10.2004, erwartet Sie der oktoberfestmäßig ausgestaltete Saal des Clubhauses Annahütte ab 20.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr) zu ein paar Stunden Fröhlichkeit – gemeinsam mit dem KCA, mit live Blasmusik und Diskothek. Lassen Sie sich überraschen! **Vor allem:** Sparen Sie die Spritkosten bis München! Bleiben Sie hier - kommen Sie zum KCA!

Alle Einwohner und Gäste der Großgemeinde Schipkau sowie der näheren und weiteren Umgebung (d. h. aus ganz Deutschland und der EU sowie der ganzen Welt!) sind dazu recht herzlich eingeladen!

Übrigens: Wenn Sie sich über den KCA und seine Veranstaltungen informieren wollen und Zugang zum Internet haben – es gibt eine Homepage des Annahütter Karnevalvereins: www.kca48.de

Wenn Sie zu den ersten Gästen beim KCA gehören möchten merken Sie sich bitte folgenden Termin vor:

KARTENVORVERKAUF für November (11., 13. und 20.) 2004:

Am 07.11. 2004, 13 bis 16 Uhr im Clubhaus Annahütte

Am 06.11.2004 können Sie übrigens die öffentliche Generalprobe ab 19.30 Uhr im Clubhaus verfolgen!

Also ... man sieht sich ... im Clubhaus Annahütte ... beim KCA und der Familie Schmidt mit ihren Helfern ... Wo denn auch sonst?!

Kersten
Pressewart



Ortsnachrichten und Informationen Drochow



In der Drochower Feldstraße soll es zukünftig nach Sonnenuntergang nicht stockdunkel werden.

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms bemühte sich die Gemeinde um Fördermittel für dieses Vorhaben, welches im Herbst realisiert werden soll. Vorgesehen sind auch Gestaltungsarbeiten am Findling gegenüber der Feldstraße sowie an der Feuerwehr.

5 Jahre Jugendinitiative „Restloch VI“



5 Jahre Jugendinitiative „Restloch VI“ in Drochow wurden am 28.08.2004 zünftig mit einem Fußballturnier gefeiert. Teilnehmer waren Mannschaften aus Drochow, Klettwitz und Schipkau. Den Pokal des Ortsbürgermeisters erkämpften die Schipkauer Askanen. Es war ein schöner Tag mit weiteren Höhepunkten, so ein Volleyballturnier und ein Skattturnier. Ein Dankeschön gilt allen Organisatoren und vor allem natürlich den Teilnehmenden.

Ortsnachrichten und Informationen Hörlitz

Evangelische Kirchengemeinde Senftenberg „Sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein“

„Morgen steht unserer evangelischen Kirchengemeinde Senftenberg II/Hörlitz ein besonderer Fest- und Freudentag bevor. Es gilt unser Kirchlein, das nach der Weihe den Namen „Heilandskirche tragen wird, in festlicher Stunde der Öffentlichkeit zu übergeben.“ – So schreibt der „Senftenberger Anzeiger“ in seiner Ausgabe vom 28.09.1929.

Am nächsten Tag wurde zum Erntedankfest die Kirche eingeweiht. Seit dem sind 75 Jahre vergangen. Damals lebte man wirtschaftlich und kirchlich in dieser Region in einer Phase des Blühens und Wachens. Die evangelische Kirchengemeinde Senftenberg zählte neben Hörlitz noch sechs weitere eingekirchte Landgemeinden mit insgesamt 25.000 Seelen.

Dennoch konnten aus Mangel an Geldern nicht die hochfliegenden Pläne zu einem Kirchenbau realisiert werden, sondern nur eine Notkirche gebaut werden, eine Holzkirche, „wie sie in Grube Erika steht“. Dazu sicherte die Grube Ilse eine Baracke als Geschenk zu. Auf Vorschlag des Architekten Vogel wurden dann noch wenigstens die Umfassungswände in Stein gebaut, mit einem nur geringen finanziellen Mehraufwand. Vier Jahre später wurde an das Kirchengebäude noch ein evangelischer Kindergarten, der aber 1964 aus finanziellen, baulichen und nicht zuletzt aus politischen Gründen schließen musste.

Heute versammeln sich die Hörlitzer Christen etwa 14-tägig zum Sonntagsgottesdienst und natürlich zu den kirchlichen Feiertagen zum Lobe Gottes. Da die Gemeinde recht klein geworden ist, reicht der kleine Konfirmandensaal dafür aus. Der große Kirchensaal wartet dringend auf eine bauliche Sanierung, jedoch nicht anders als früher, fehlen dafür die finanziellen Mittel. Immerhin erhielt in diesem Jahr der Eingangsbereich der Kirche mit Sanitärbereich einen neuen freundlichen Anstrich. Außerdem konnten die zwei Glocken wieder instand gesetzt werden. Auf der einen Glocke von 1929, gegossen in Lauchhammer, steht ein Vers aus Psalm 34: „Ich will den Herren loben allzeit: sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein.“ So soll es auch zum Erntedank am 03.10.2004 um 14:00 Uhr im Frühgottesdienst sein. Des Jubiläums gedenken wir und unser Gotteslob soll zusammen mit dem Ökumenischen Chor und dem Bläserkreis erklingen. Im Mittelpunkt steht dabei die diesjährige Erntekrone der Hörlitzer als ein besonderer Schmuck. Schon seit vielen Jahren beteiligt sich die „Hörlitzer Kirchengemeinde“ (ein inoffizieller Name, denn eigentlich bildet sie einen Teil der Senftenberger Kirchengemeinde) beim Brandenburger Wettbewerb um die schönste Erntekrone. In diesem Jahr konnten sie den zweiten Platz belegen. Herzlichen Glückwunsch! Es gibt im Anschluss gegen 15:30 Uhr ein gemütliches Kaffeetrinken im Freien und um 17:00 Uhr in der Kirche Interessantes aus der Geschichte der Kirche zu sehen und zu hören. Alte Fotos und Erinnerungen können gerne mitgebracht werden. Gegen 18:00 Uhr klingt der Tag mit einem leckeren Grillen aus. Angebote für die Kinder begleiten das ganze Programm. Alle Hörlitzer, ob Gemeindeglieder, Neugierige oder Interessierte sowie Gäste aus anderen Orten sind herzlich eingeladen und willkommen.

Pfarrer M. Schwarz im Namen der Vorbereitungsgruppe

Entwurf des Architekten
Heinrich Otto Vogel



MEINE BESTE KIRCHE AUS JERBEN-DARACKEN
21. 7. 1927-1928 SENFTENBERG & HÖRLITZ



An der Kreuzstraße in Hörlitz kann bald Jubiläum gefeiert werden, denn die dortige Evangelische Heilandskirche existiert seit 75 Jahren.

In damals sehr moderne Stil errichtet, besteht inzwischen stattdlicher Sanierungsbedarf. Die Kirchengemeinde Senftenberg beabsichtigt, das Jubiläum unter anderem mit einem Gottesdienst zu würdigen.

Zur Sache ging es beim Hörlitzer Sommerfest Ende August auf dem Sportplatz, als unter anderem die Rettungshunde der Polizei ihr Können unter Beweis stellten. Zusammen mit dem „1. Hörlitzer Dackelrennen“ stellten die Organisatoren ein völlig neues Programm auf, welches zahlreiche Besucher anzog. Mit dabei waren auch die Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr, die den Interessierten die Löschtechnik vorstellten.



Die Tage des früheren Verwaltungs- und Wohngebäudes in der Klettwitzter Straße Nummer 25 sind gezählt. Da eine Sanierung des großen Gebäudes Unsummen verschlingt und ein Nutzer fehlt, beabsichtigt die Gemeinde, dieses Gebäude abzutragen und ähnlich wie in der Nachbarschaft als Bauland zu veräußern. Auf diese Weise soll ein weiterer Schandfleck im Hörlitzer Ortsbild verschwinden.



Zu einem fast idyllischen Bereich entwickelte sich die Wünnebergstraße inmitten von Hörlitz. Mehr als 10 Jahre nach ihrer verkehrsberuhigten Umgestaltung bietet sich hier ein intaktes Bild, wobei besonders einem Großteil der Anwohnern für die Pflege des öffentlichen Grüns gedankt werden muss.

Zu einem weiteren idyllischem Fleckchen soll sich die benachbarte neue Ortsmitte entwickeln, für welche am 14. September der 1. Spatenstich gesetzt werden soll. Neben der Umgestaltung und Befestigung des Parkplatzes am Kulturhaus werden die dortigen Flächen in Richtung Sportplatz parkähnlich umgestaltet. Hörlitz – noch vor Jahren vom Grau des Kohlenstaubes eingehüllt, bietet inzwischen machen farbigen Blick.



Die Vorbereitungen zum Bau der Umleitungsstrecke am Hörlitzer Ortseingang (Bild oben) sind planmäßig im Gange. Außerplanmäßig kam es jedoch zu einer Änderung des Sperrzeitraumes für die Klettitzer Straße.

Während im letzten AMTSBLATT noch von einer Sperrung ab Anfang September berichtet wurde, tritt diese nun erst im November ein. Auf diese Weise hat die Gemeinde die Gelegenheit, ohne große Umleitungsvorkehrungen die Klettitzer Straße im Bereich der Ortsmitte auf zu graben und zu erneuern.

BÜRGERINFORMATION

Der öffentliche Fernsprecher befindet sich direkt am Klubhaus in Hörlitz.

Budich,
Ortsbürgermeister Hörlitz

Achtung Krabbelkinder von Hörlitz und Umgebung

Wir freuen uns auf Euch. **Jeden Mittwoch von 14.30 bis 16.00 Uhr** laden wir Euch, Eure Muttis und Vatis ein, bei uns im Haus und im Garten zu spielen, zu toben, zu krabbeln und mit den anderen Kindern fröhlich zu sein.

Es soll Euch helfen, ohne Tränen auf den baldigen Kindergartenalltag eingestimmt zu werden und eure zukünftigen Freunde und Erzieherinnen kennen zu lernen.

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ in Hörlitz, Klettitzer Straße 34



Vereins-Jungtierschau in Hörlitz

Nachdem wir im letzten Jahr unsere 90-jährige Jubiläumsschau mit großem Erfolg durchgeführt haben, wollen wir in diesem Jahr unsere Gäste und Besucher mit einer Jungtierschau erfreuen und somit den Leistungs- und Zuchtstand unseres Vereins dokumentieren.

Wenn wir es auch in diesem Jahr mit einem Schaltjahr zu tun haben, wollen unsere Züchter ca. 250 Tiere präsentieren.

Es werden Hühner, Zwerghühner, Tauben und Kaninchen gezeigt. Exoten und Ziervögel werden auf der Bühne Jung und Alt erfreuen. Züchterbedarf wie z. B. Grit, Taubenstein und verschiedenes mehr werden zum Verkauf angeboten.

**Unsere Ausstellung findet am
25.09.2004 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am
26.09.2004 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
in der Turnhalle in Hörlitz statt.**

Anschließend ist die Preisvergabe an die Besten. Es bestehen gute Kauf- und Tauschmöglichkeiten. Eine Tombola ist ebenfalls vorhanden und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Über einen regen Zuspruch und Besuch freut sich der Kleintierzuchtverein D 129 Hörlitz

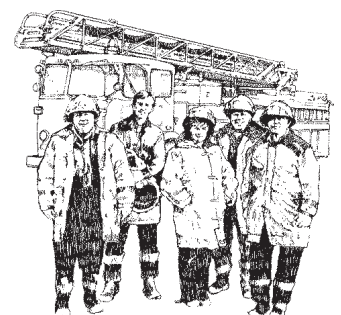
Der Vorstand

Ortsnachrichten und Informationen Klettitz

Bürgerinformationen der FFW Klettitz

Im Ortsteil Klettitz wird in der Zeit vom **14.10.2004** die laufende Kontrolle der Hydranten (Löschwasserentnahmestellen) von der Feuerwehr durchgeführt, dabei kann sich das Wasser farblich verändern.

Die Feuerwehr Klettitz



Rückblick: Glückwünsche zum 10. Jubiläum



Seit 10 Jahren empfängt Familie Wähler nun schon Gäste in ihrer Gaststätte „Zum Lindenkrug“, und das war natürlich ein Grund zum Feiern. Auch Ortsbürgermeister Siegfried Matthé (r.) reihte sich in die Schar der Gratulanten ein und wünschte der Geschäftsinhaberin Brigitte Wähler recht viel Erfolg für mindestens weitere 10 Jahre. Gefeierte wurde hier noch bis spät in die Nacht.

**Das war's:
Bagger im Tagebau Klettwitz stehen nun still**



Auf Stopp stehen alle Zeichen seit dem 17. August diesen Jahres im ehemaligen Tagebau Klettwitz. Mit dem symbolischen Befüllen des letzten Abraumwagens endete die Tätigkeit der Großgeräte im Förderraum rings um Kostebrau. Alle wesentlichen Restlöcher sind verfüllt worden.

Seit Inbetriebnahme des Tagebaus südlich von Schipkau im Jahre 1951 wurden unvorstellbare 2,5 Milliarden Kubikmeter Abraum bewegt und 362 Millionen Tonnen Kohle gefördert. Teile der Ortslagen Schipkau, Klettwitz und Kostebrau mussten dem Tagebau weichen, der insgesamt 5166 Hektar Land in Anspruch nahm.

Vor der letzten Fahrt: Kurz nach 14.30 Uhr setzte sich der letzte Abraumzug in Bewegung und transportierte Erdmassen in Richtung des Grenzschlauches an der ehemaligen Ortslage Bergheide. Knapp eine Stunde später rollte



dieser Zug dann auf sein Abstellgleis - 137 Jahre nach Beginn des Braunkohlenbergbaus in diesem Gebiet zieht hier nun ungewohnte Ruhe ein.

Abschied eher im Stillen: 78 Mitarbeiter waren zuletzt im Großgerätebetrieb beschäftigt, für sie führte der Weg nun zur Arbeitsagentur. Nach Angaben von Manfred Kolba, Sanierungsbereichsleiter der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LMBV), werden noch bis 2008 weitere Rekultivierungsarbeiten folgen. Restliche Tieflagen werden unter Einsatz von Lkw-Technik mit Erdmassen verfüllt und anschließend begrünt.



Der Ausbau der Kostebrauer Straße im Ortsteil Klettwitz hat dieser Tage das Bauende an der früheren Tagebaukante erreicht. Mitarbeiter der Freienhufener Firma NSG pflasterten die Gerinne mit Granit, welcher zuvor aus der alten Fahrbahndecke rückgewonnen wurde. In Vorbereitung ist bereits das Pflastern der Gehwege und die Aufschotterung der Fahrbahn. In der kommenden Woche soll der Asphalt folgen. Geplant ist, den zweiten Bauabschnitt der Kostebrauer Straße bis Ende September fertigzustellen.

**Ein Plus für's Landschaftsbild:
Alte Maste verschwinden**

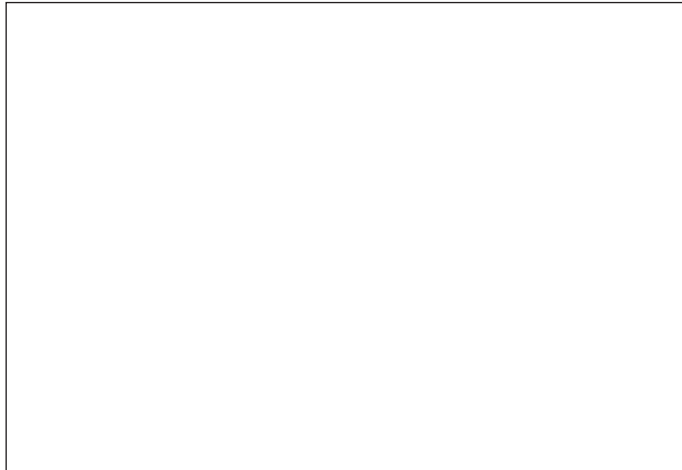


Ein Fall für den Hochofen sind die Freileitungsmaste, welche zur Zeit im Auftrag der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft (LMBV) von der BUL Sachsen beräumt werden. Wie hier in der Klettwitzer Feldflur (Bild oben) werden die Maste zunächst zu Fall gebracht, anschließend zerbrannt und schließlich mit Fundamenten entsorgt.

Bis Jahresende verschwinden nach Angaben der BUL Sachsen alle ungenutzten Freileitungen des Bergbaus im Bereich zwischen Schipkau und Annahütte, so auch die Leitung, welche die Ortslage Schipkau überquert. Die Leitungen dienten früher der Energieversorgung des Tagebaus Klettwitz und verbanden hier die Stationen Kostebrau, Schipkau - Vogelbergstraße und Särchen bei Annahütte.

Die Gemeinde hatte seit Langem auf eine Beseitigung der unnötigen Freileitungen gedrängt. „Wenn die rostigen Maste verschwinden, ist das gut für das Landschaftsbild rings um unsere Orte. Dies macht uns attraktiver“, freut sich Bürgermeister Siegurd Heinze.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Klettwitz



Am Ende einer Konzerttournee, welche nach Österreich, Ungarn und Tschechien führte, gaben die Chöre der Kirchengemeinde Guben ein Konzert in der Klettwitzer Kirche.

Die weit über 70 Musiker boten ein Programm, welches von der Klassik bis hin zu populären Kirchenmusik aus heutiger Zeit reichte. Das Publikum dankte mit langem Applaus.

* * *

Gottesdienste in der Kirchengemeinde

Sonntag - 12. September 2004

09.00 Uhr Kirche Schipkau
10.30 Uhr Taufgottesdienst in der Kirche Klettwitz
14.30 Uhr Henriettenkirche Annahütte

Sonntag - 3. Oktober 2004 - Erntedankfest

09.00 Uhr Kirche Schipkau (mit Abendmahl)
10.30 Uhr Kirche Klettwitz (mit Abendmahl)
14.30 Uhr Henriettenkirche Annahütte (mit Abendmahl)

* * *

Blick von oben:

Pflasterarbeiten auf dem Markt vor dem Abschluss

Dem Ende entgegen gehen die Arbeiten auf dem Klettwitzer Marktplatz. Während die Pflasterer die letzten Steine verlegen, bereitet die Gartenbaufirma Tuschke aus Vetschau die Anlage von Rasenflächen und die Pflanzung neuer Bäume vor.

Planmäßig fertiggestellt ist inzwischen die Straßenbeleuchtung, die den Gehweg auf der Pfarrhausseite ausleuchtet, sowie die neue Bushaltestelle.

Im Oktober soll die neue „gute Stube“ des Ortes übergeben werden.



Die richtige Stimmung brachten die Tänzer des Wild Mustang Country-Clubs aus Großräschen mit ihrem Auftritt während der Baggerparty am letzten Augustwochenende in das Festzelt.

Der Fremdenverkehrsverband „Am Lausitzring“ hatte zusammen mit vielen Helfern aus Anlass der 40. Jubiläums des Schaufelradbaggers eine Feier organisiert und konnte erstaunlich viele Gäste begrüßen.

Höhepunkt des Abends war ein Höhenfeuerwerk, welches am Bagger gezündet wurde.

Ortsnachrichten und Informationen Meuro

55 Jahre Kindergarten Meuro

Am 02.07.04 feierte die Kita „Sonnenschein“ ihr 55-jähriges Bestehen. Unsere Schulanfänger zeigten mit einem kleinen Programm den Gästen, dass sie sich schon fleißig auf die Schule vorbereitet hatten. Danach ließen sich die Kinder, aber auch die Gäste den Kuchen schmecken, den die Muttis und Omas gebacken hatten.

Herr Konzak sorgte für ausreichend Getränke und stellte uns auch in diesem Jahr seinen Hänger als Verkaufsstand zur Verfügung. Für viele Kinder konnte das Fest erst richtig beginnen, als sie von Claudia Kalex, mit viel Fantasie und Geschick, nach ihren Wünschen geschminkt wurden.

Für die Kleinsten war das Kinderkarussell ein besonderes Ereignis. Begeistert führen unsere Kinder mit den Mini-Cars, den Tretautos und tobten in der Hüpfburg. Viel Spaß gab es auch beim Reiten mit dem Pony von Herrn Bauer aus Drochow.

Die Diskothek „Ungewiss“ sorgte mit flotter Musik für gute Laune. Höhepunkt unseres Festes war am Abend der Fackelumzug mit dem Großräschner Fanfarenzug. Zum Abschluss spendierte Herr Rucho ein großes Feuerwerk.



Besonderer Dank gilt dem Engagement von Frau Susann Priemer, Frau Annett Neumann und Frau Dörte Kaminski. Wir bedanken uns bei allen Helfern und Geschäftsleuten die uns tatkräftig unterstützt haben, sowie den Meuroern und den Eltern für ihre großzügigen Spenden,

- dem Paletten Service-Hamburg, Sitz Meuro
- Herrn Andreas Schmidt, Party und Hausmeister-Service
- der Fleischerei Rietze
- dem Zahnarzt Dr. Otto, Meuro
- der Gärtnerei Förster, Annahütte
- der Gärtnerei Kniep, Meuro
- der Apotheke Schipkau
- dem Getränkeshop Konzak
- der Diskothek „Ungewiss“, Silvio Nitsche
- dem Dorfclub Meuro
- der Feuerwehr Meuro
- der Volkssolidarität
- der Gaststätte Hirrig
- der Firma Rucho
- der Recycling-Firma Drochow
- dem Landtagsabgeordneten Herrn Senftleben
- der Gemeinde Schipkau
- und dem Ortsbürgermeister Herrn Otto.

Birgit Neumann



Die Volkssolidarität Meuro informiert

Am 16.09.04 wird von der Volkssolidarität eine Fahrradtour zum Schacht Klettwitz durchgeführt. Nach einem Vortrag über die Arbeit der Bergleute und den Schacht, gibt es in der Gaststätte „Lindenkrug“ Kaffee und Kuchen. Abfahrt ist um 13:00 Uhr von der ehemaligen Schule.



Ein friedliches Bild bot sich Ende August auf einer Wiese bei Meuro, auf der Schafe die Nacht verbracht hatten. Nach Abschluss der Ernte waren die Vierbeiner auf Stoppelflächen im Gemeindegebiet unterwegs und suchten hier nach dem sprichwörtlichen letzten grünen Halm.

Grund zum Feiern in Meuro: Sportplatz ist nun komplett



Einen zufriedenen Blick richteten (v. l.) Bürgermeister Siegurd Heinze, Sportvereinschef Klaus Kneißl, Günter Jentsch vom Landessportbund Brandenburg und Landtagsabgeordneter Ingo Senftleben (CDU) auf die neuen Sportanlagen in Meuro. Wo bis vor Kurzem noch Provisorien auf die Sportler warteten, konnte nun das neue Vereinsgebäude, ein umgebautes Sanitärgebäude, ein zweiter Rasenplatz und eine zweckdienliche Flutlichtanlage übergeben werden.

Der Meuroer Sportverein dankte denn auch der Gemeinde für die vorgenommenen Investitionen, welche aus Einnahmen der Großgemeindebildung finanziert wurden. Bürgermeister Siegurd Heinze wiederum lobte die Sportlerinnen und Sportler, die auf der Baustelle umfangreiche Eigenleistungen erbracht hatten.



Erste offizielle Nutzer des neuen Rasenplatzes waren Nachwuchsmannschaften aus dem Gemeindegebiet, die sich hier im Bild am Anstoßpunkt versammelten und später ehrgeizig um dem Ball kämpften. Die Meuroer feierten den Tag mit einem Dorffest auf dem Sportplatz und erhielten abends noch ein Gratis - Feuerwerk vom gegenüberliegenden Landhotel, in welchem Hochzeit gefeiert wurde. Die Gemeinde wünscht dem Meuroer Sportverein alles Gute und natürlich recht viel Erfolg im neuen (alten) Vereinsdomizil.

Im altherwürdigen Meuroer Kulturhaus (nächste Seite) schreiten gegenwärtig die Umbauarbeiten zum Dorfgemeinschaftshaus voran, Handwerker haben das Haus fest im Griff. Während außen an Dach und Fassade gearbeitet wird, entstanden im Inneren bereits neue Räume für Sanitär und Haustechnik.

Gut 350.000 Euro investiert die Gemeinde in die umfassende Sanierung des Hauses, welches in Zukunft der Feuerwehr, den Senio-

ren und Meuroer Vereinen zur Verfügung stehen soll. Die Europäische Union und das Land Brandenburg gewährten dafür Fördermittel. Mit dem Umzug der Vereine in das neue Dorfgemeinschaftshaus sollen die gegenwärtigen Provisorien in der alten Schule enden, für die ein Käufer gesucht wird.



Ortsnachrichten und Informationen Schipkau

Informationen durch den Ortsbürgermeister

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

nach den heißen Sommertagen der hinter uns liegenden Urlaubszeit nehmen wir nun alle gestärkt den letzten Teil des Jahres in Angriff.

Begonnen hat dieser Abschnitt mit dem Dorffest und wird sich fortsetzen mit weiteren Veranstaltungen in unserem Ort, wie zum Beispiel Oktoberfest, Einweihung des neuen Askania-Vereinsheimes, Seniorenball der Gemeinde Schipkau, Kleintierausstellung, um nur Einige zu nennen.

Zurück aber zu unserem Dorffest. Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden, die mit viel Engagement, wie zum Beispiel der Kindergarten, Musikschule, Chor, Karate-Kids, Freiwillige Feuerwehr und natürlich der veranstaltende Kulturverein, zum Gelingen beigetragen haben, recht herzlich bedanken.



Wie zu sehen, schafften es auch einige Regenschauer nicht, die Stimmung zu trüben.

Wünschenswert wäre es für die Zukunft, wenn sich die ortsansässigen Vereine mehr bei der Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes beteiligen könnten.



Ihren ersten Auftritt als Grundschüler meisterten mit Bravour die ehemaligen „Stepkes“ aus unserer Kita.



Zum nun schon gewohnten Bild bei größeren Feierlichkeiten gehört ganz klar unser Volkschor. Ihnen gelang es wieder einmal, die Leute zu begeistern und die Regenwolken zu vertreiben.

Ein ganz besonderer Tag war der 18. August 2004. In unserem Standesamt gaben sich vor dem Bürgermeister der Gemeinde Schipkau nach 50 Jahren die Eheleute Schwarze erneut das „Ja-Wort“. Viel, viel Glück und Gesundheit auf Ihrem gemeinsamen Weg noch einmal an dieser Stelle.



Ich hoffe, Sie haben die heißen Tage gut überstanden und freuen sich auf einen neuen Monat.

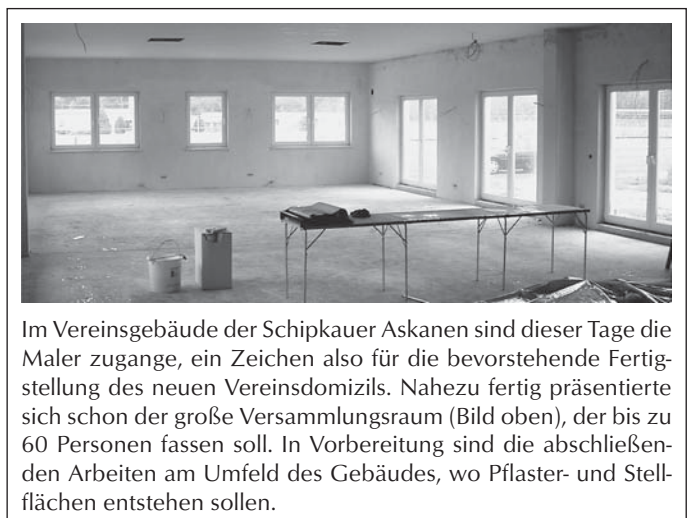
Ihr Ortsbürgermeister
Klaus Prietzel

**Informationsveranstaltung
zum Stadtumbau in Schipkau**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Schipkau, sehr geehrte Mieter von Wohnungen im Bereich Friedrich-Engels-Straße, Leninstraße, Thomas-Mann-Straße, Gerhard-Hauptmann-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße, die kommunale Wohnungsgesellschaft Senftenberg mbH, die Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg und die Gemeinde Schipkau möchten Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung Stadtumbau in Schipkau **am Mittwoch, dem 29.09.2004 um 18.00 Uhr in das Bürgerhaus Schipkau** einladen.

Informiert werden soll über bereits vollzogene aber auch geplante Stadtumbaumaßnahmen (Abriss- und Aufwertungsmaßnahmen) im Bereich des Neubaugebietes Schipkau, insbesondere oben aufgeführter Straßenzüge. Sie erhalten Informationen aus erster Hand, die Ihnen Zusammenhänge darstellen und Aussichten über die weitere Entwicklung vermitteln sollen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Kommen.

<i>Geschäftsführung</i> KWG Senftenberg mbH	<i>Geschäftsführer</i> Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg	<i>Bürgermeister</i> Gemeinde Schipkau
--	--	--



Im Vereinsgebäude der Schipkauer Askanen sind dieser Tage die Maler zugange, ein Zeichen also für die bevorstehende Fertigstellung des neuen Vereinsdomizils. Nahezu fertig präsentierte sich schon der große Versammlungsraum (Bild oben), der bis zu 60 Personen fassen soll. In Vorbereitung sind die abschließenden Arbeiten am Umfeld des Gebäudes, wo Pflaster- und Stellflächen entstehen sollen.

**Straßenbau 1:
„Stadtumbau Ost“ bringt neue Leninstraße**



Hier wird nicht nur abgerissen, sondern auch Vorbereitungen für eine Nachnutzung der freigeräumten Flächen geschaffen. Nach der Umgestaltung der Thomas-Mann-Straße gelang es der Gemeinde nun auch, für die Leninstraße und die Clara-Zetkin-Straße eine Finan-

zierung zu erhalten. Neben Eigenmitteln fließen hier Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“. „Mit der Erneuerung der Leninstraße schaffen wir Voraussetzungen für eine Bebauung der angrenzenden Flächen, zum Beispiel mit Einfamilienhäusern“, erklärte dazu Bauamtsleiter Jörg Thoma. Während die Arbeiten in der Leninstraße noch in diesem Jahr starten sollen, ist der Ausbau der Clara-Zetkin-Straße für das kommende Jahr geplant. Dann soll auch gleich ein Teilstück des Schulweges bis zur Einmündung in die Ruhlander Straße erneuert werden.

**Straßenbau 2:
Garagenkomplexe werden flott gemacht**



Zügig schreiten die Arbeiten am grundhaften Ausbau der Garagenstandorte Gerhart-Hauptmann-Straße (Bild links) und an der Rosa-Luxemburg-Straße (Bild unten) voran. Am Garagenstandort Leninstraße bietet sich bereits ein völlig neues Bild, da hier große Teile der Zufahrten bereits fertig gepflastert sind.

Hatten die Bewohnern der Rosa-Luxemburg-Straße bislang einen eher tristen Blick aus dem Fenster, soll nun auch hier die Pfützenlandschaft verschwinden. Mitarbeiter der Firma NSG aus Freienhufen verlegten dazu erste Regenwasserkanäle, anschließend wird das Gelände aufgeschottert und gepflastert. Die Arbeiten zählen ebenso zum Programm „Stadtumbau Ost“ und sollen die Qualität der Schipkauer Neubaugebiete positiv beeinflussen. „Der erste Eindruck von Schipkau wird an dieser Stelle von den unbefriedigenden Garagenstandorten bestimmt, hier mussten wir etwas tun“, sagte Bauamtsleiter Jörg Thoma. „Die Sanierung der immerhin vollständig genutzten Garagenstandorte wird das Gesamtbild sehr verbessern.“

**Straßenbau 3:
Ersatzzufahrt erhielt Schwarzdecke**



Voll im Zeitplan befinden sich die Arbeiten zum Bau der Ersatzzufahrt zum Gewerbegebiet Schipkau.

Ende August war hier ein Asphaltfertiger der Firma Matthäi Straßenbau aus Freienhufen im Einsatz und brachte die zweilagige Fahrbahndecke auf. Gut zu erkennen ist nun die neue Trasse, welche ab Ende Oktober auch den Garagenkomplex an der Vogelbergstraße neu erschließen soll.

Bis dahin werden noch Arbeiten im Umfeld der Straße erfolgen. Dazu gehört die Herstellung der Straßenbankette und Pflanzarbeiten. Hintergrund des Straßenbaus ist der notwendige Abbruch der alten Kohlebahnbrücke im Zuge der Kostebrauer Straße. Ab November plant die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LMBV), die Kostebrauer Straße zu sperren und den Brückenbereich umzubauen. Die Sperrung wird - in Abhängigkeit des Winters - bis zum Frühjahr andauern.



Die alte Schipkauer Schule ist in neuen Händen. Kämmerer Wilfried Brödno freute sich, Ende August den Verkauf der zuvor gemeindeeigenen Immobilie an private Interessenten unter Dach und Fach zu bringen. „Die Schipkauer Vereine können dank entsprechender Regelungen und dem Entgegenkommen des neuen Eigentümers bleiben“, teilte der Kämmerer der Gemeindevertretung mit. Die Käufer beabsichtigen, das leerstehende Schulgebäude zu sanieren und teilweise für Wohn- und Beherbergungszwecke umzubauen.



Die Ortsfeuerwehr Schipkau lädt ein

In Schipkau nichts los? Aber sicher !!

Am Freitag, den 01.10.2004 ist es wieder soweit. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr laden Sie ab 17.00 Uhr an und in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Schipkau ein. Bei original Oktoberfestbier bieten wir Ihnen Musik und Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt! Sie sind herzlich eingeladen.

Ihre Kameraden der Ortsfeuerwehr Schipkau

Wasserfest im „Spatzennest“ Schipkau

Ein Höhepunkt in den Ferien sollte am 14.07.04 ein Wasserfest werden. Aber leider machte uns das Wetter an diesem Tag einen Strich durch die Rechnung. Es regnete und war kalt. An den darauffolgenden Tagen warteten wir und vor allem unser ausgehobenes „Pamploch“ vergeblich auf die Sonne.



Aber endlich am 20.07. war es dann soweit. Sie zeigte sich schon sehr früh und es wurde sehr warm. Wir frühstückten auf der Terrasse und erfreuten uns bei lustigen Wasserspielen. Bei der großen Wasserstaffel konnte jeder seine Schnelligkeit und Geschicklichkeit ausprobieren. Das große, mit Wasser gefüllte, „Pamploch“ war natürlich das Beste. Mit Schippen, Förmchen und Eimern buddelten die Kinder, bauten Kleckerburgen und vieles mehr. Zum Schluss gab es für alle noch ein Wassereis, das wohl Beliebteste bei den Kindern.

Aufruf zum Rasselumzug mit Dudel Lumpi und den Kitas „Spatzennest“ und „Zwergenhaus“

Am 18.10.2004, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, laden wir alle Kinder und deren Eltern zu einem lustigen Rasselumzug durch Schipkau ein. Wer kein lustig klingendes Instrument zu Hause hat, kann am 18.10 in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr noch ein Instrument in unserer Einrichtung basteln.

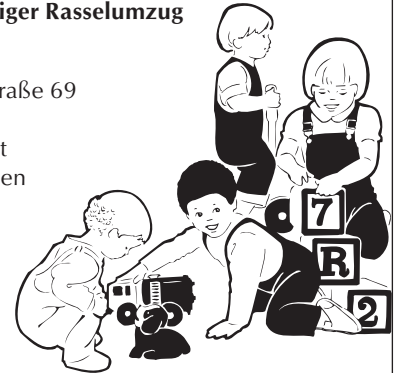
Treff: 18.10.2004

**15:00 bis 17:00 Uhr - Instrumente basteln,
17:00 bis 18:00 Uhr - lustiger Rasselumzug**

Wo: Kita Spatzennest,
Rosa-Luxemburg-Straße 69
in Schipkau

Wer: Alle Kinder, die Lust
auf gute Laune haben

*Bis bald sagen
die Erzieherinnen
vom „Spatzennest“ und
vom „Zwergenhaus“*



Veranstaltungsplan Seniorenclub Schipkau

03.09.04	14:30 Uhr	Senioren-gymnastik
06.09.04	09:30 Uhr 12:00 Uhr 13:00 Uhr 18:00 Uhr	Seniorenbeiratssitzung Skat Seniorenkegelnachmittag PDS Versammlung
07.09.04	15:00 Uhr	Singestunde
08.09.04	14:00 Uhr	Spielenachmittag
10.09.04	14:30 Uhr	Senioren-gymnastik
13.09.04	12:00 Uhr	Skat
14.09.04	13:00 Uhr 15:00 Uhr 15:00 Uhr	Bund der Vertriebenen BRH Mitgliederversammlung Singestunde
15.09.04	14:00 Uhr	Spielenachmittag
16.09.04	15:00 Uhr	Monatstanz mit „Martin“
17.09.04	14:30 Uhr	Senioren-gymnastik
20.09.04	12:00 Uhr	Skat
21.09.04	15:00 Uhr	Singestunde
22.09.04	14:00 Uhr	Spielenachmittag
24.09.04	14:30 Uhr 15:00 Uhr	Senioren-gymnastik Seniorenball in Hörlitz Abfahrt 14:15 Uhr ab hier
27.09.04	12:00 Uhr 19:00 Uhr	Skat IGBCE Versammlung
28.09.04	15:00 Uhr 15:00 Uhr	Singestunde BRH Vorstandssitzung
29.09.04	09:00 Uhr 14:00 Uhr	Fußpflege Spielenachmittag

Mittagstisch Mo - Fr ab 11:30 Uhr, telefonische Vorbestellung: 96 90
Räumlichkeiten für Feiern aller Art zu vermieten

Zum Gedenken an den Vogelberg in Zschipkau, welcher vor 50 Jahren der Kohle weichen musste

Heimweh!

ein Gedicht von Max Noack -
genannt „Lockenmaxe“

Im Schatten mächtiger Eichen,
im grünen Wiesenspiele,
verborgen unter Linden,
das war einst Hentschelmühle.

Die Menschen, die hier wohnten,
sie liebten die Natur,
vertraut mit Steg und Wegen,
vertraut mit jeder Spur.

Der Wald war ihre Heimat,
das Wild war ihre Freud',
dazu die vielen Sängere
im bunten Hochzeitskleid.

Es sang so laut die Amsel,
der Stieglitz, Fink und Star,
und auch die Schwalben
kamen wie stets in jedem Jahr.

Die alten Bäume rauschten
ihr' eigne Melodie,
noch immer hör' ich's rauschen,
vergessen kann ich's nie.

Des Abends vor der Klause
vom Tagwerk ruht man aus,
so war's in Hentschelmühle,
so war's vor jedem Haus.

Und wenn die Sonn'
erreichte ihr abendliches Ziel,
ertönten süße Klänge
vom Mandolinenspiel.

Bescheiden und zufrieden
lebten sie Jahr um Jahr,
weil Hentschelmühl'
so herrlich und schön gelegen war.

Trug jemand man zu Grabe,
trug jeder mit das Leid,
die Hentschelmühler teilten
gemeinsam Leid und Freud'.

Nicht Reichtum war ihr Streben,
die Ruhe war ihr Glück,
wer Hentschelmühle kannte,
sehnt sich noch heut' zurück.

Verschwunden Hentschelmühle,
man find' sie nimmer mehr;
und sucht mein Aug' vergebens,
dann wird das Herz mir schwer.

Ich sah nur große Hügel,
wend' meinen Blick dann ab,
es stimmt mich immer traurig das
Hentschelmühler Grab.

Geh' abends ruhelos schlafen,
erwach' beim Sonnenschein,
und immer denk' ich wieder,
könnt's nicht wie früher sein.

Oktober 1960

Ein besonderer Höhepunkt am Rande des traditionellen Dorfestes, welches wieder super vom Kulturverein Schipkau e. V. vorbereitet war, fand ein Treffen der „Vogelbergler“ statt. Aus ihren jetzigen Wohnorten kamen sie am 21.08.2004 um 17:00 Uhr in der Schillerstube zusammen. Viel Geschichtliches vom Ortsteil Vogelberg wurde aufgearbeitet, Kartenmaterial und Bilder wurden angeschaut. Herr Heinz Weber aus Hoyerswerda brachte sogar ein Ölgemälde von der Lehrsakmühle mit. Bisher wusste niemand, dass es überhaupt ein solches Bild gibt. Gemalt hat dieses übrigens der Maler Herbert Kunkel aus Annahütte. Die Zeit verging viel zu schnell. Alle Anwesenden waren sich dahingehend einig, dass ein Heimatverein gegründet werden soll. Zum Ende des Treffens verabredete man sich für den nächsten Tag. Am Sonntag ging es um 14:00 Uhr vom Bürgerhaus auf Wanderschuhen in das Gebiet des damaligen Vogelbergs. Bewaffnet mit Pflöcken und Zetteln haben die Teilnehmer die Bezugspunkte in die alte - neue Heimateerde geschlagen. Die ehemaligen Standorte von Haus; Hof und Garten mit der dazugehörigen Straße wurden anhand des mitgeführten Kartenmaterials ermittelt. Fast 40 Personen nahmen an dieser Vogelbergwanderung teil.

Petra Stoy für den Heimatverein in Gründung



Das Wasser musste bis 1955 an der Hentschelmühle mit dem Eimer für die häusliche Versorgung geholt werden.



Die Hentschelmühle im Winter.

Heute Omas und Opas - damals Kinder vom Vogelberg und Hentschelmühle

von Bärbel Mackowiak, geb. Jülg:

Am 21.08.2004 trafen sich über 30 Personen in der „Schillerstube“ in Schipkau um nach ca. 50 - 55 Jahren Erinnerungen an einen längst nicht mehr bestehenden Ortsteil von Schipkau aufzufrischen.

Mit viel Mühe wurden von Familie Görner und Schwester Wally viele Einzelheiten zusammengetragen. In vielen persönlichen Gesprächen kamen alte Erinnerungen auf und manch einer hatte Mühe den einen oder anderen wieder zu erkennen.

Umrahmt mit Versen und Gedichten vom Heimatdichter Paul Noack war es ein gelungener Nachmittag und ich spreche bestimmt im Namen vieler, wenn ich auf diesem Wege den Organisatoren ein „DANKESCHÖN“ sage.



Kinder damals auf dem Weg vom Vogelberg zur Hentschelmühle.



Schulanfang: aufgenommen vor dem Lebensmittelgeschäft Schwemmler

DANKESCHÖN

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Gutscheine anlässlich unserer Vermählung bedanken wir uns recht herzlich.

Ein besonderes Dankeschön geht an die Schipkauer Seniorinnen und Senioren, den Gemeindeseniorenbeirat, an den Bürgermeister, Herrn Heinze sowie an den Kulturverein Schipkau e. V.

Dieser Tag war für uns wunderschön!

Günter und Ilona König
Schipkau im Juli 2004



Unsere „Goldene Hochzeit“ feierten wir am 31.07.2004 im Spreewald.

Wir haben uns sehr über die vielen guten Wünsche, Geschenke, lustigen Darbietungen und Überraschungen gefreut.

Es ist uns ein Bedürfnis, unseren Kindern, Verwandten, Bekannten sowie Herrn Heinze und Herrn Peschel von der Gemeinde Schipkau „Herzlich Danke“ zu sagen.

Ein Dankeschön gebührt ebenfalls der Familie Richter vom Ferienhof in Dürrenhofe.

Helga und
Günther Szymanski,
Schipkau im Juli 2004



Veranstaltungsplan des Kegel-Sport-Vereins Schipkau

Bei der Vereinsfeier, die am 21.08.04 stattfand, war die Teilnahme auch in diesem Jahr wieder sehr gut.

Gespielt wurde nach dem neuen System, 120 Wurf mit Punkteverteilung. Das Rennen machte an diesem Tage, aber sehr knapp mit einem Punkt, die erste Herren-Mannschaft. Platz zwei, erste Frauen-Mannschaft.

Auch bei dem dritten und vierten Platz war es eine enge Angelegenheit da die Punktzahl gleich war und man somit die Holz Zahl aufrechnet. Dadurch konnte die zweite Herren Mannschaft den dritten Platz und die zweite Damenmannschaft Platz vier erzielen. Platz fünf die so genannte „Alte Herren-Mannschaft“ und Platz sechs unsere Hobby-Mannschaft.

Es war ein gelungener Tag für alle und man wird auch im nächsten Jahr versuchen dies zu wiederholen.

TRAININGSZEITEN:

Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertraining ab 8 Jahre

Verantwortliche: Herr Hoffmann und Herr Schmidt

Mittwoch von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Frauentraining ab 16 Jahre

Donnerstag von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Senioren- und Herrentraining

Benötigt werden Sportkleidung und saubere Turnschuhe.

ANSPRECHPARTNER MASSENSPORT:

Herr Rossow, Telefon 90202 und Herr Schmidt, Telefon 90947

Ab September beginnt für die Kegler/innen wieder die Spielsaison.

II. Bundesliga Damen - Schipkau Erste Mannschaft

Heimspiele:

05.09.04	13.00 Uhr	KSV-Schipkau - ESV-Lok Cottbus
19.09.04	13.00 Uhr	KSV-Schipkau - KSV-Borussia 55 Welzow

Landesklasse Damen - Schipkau Zweite Mannschaft

Heimspiele:

12.09.04	09.00 Uhr	KSV-Schipkau - SV-Arnsdorf I
----------	-----------	------------------------------

Landesklasse Herren - Schipkau Erste Mannschaft

Heimspiele:

11.09.04	13.00 Uhr	KSV-Schipkau - TSV-1993 Groß Kölzig
25.09.04	13.00 Uhr	KSV-Schipkau - KV-Lauchhammer 1932l.

Landesklasse B Herren - Schipkau II

Heimspiele:

18.09.04	13.00 Uhr	KSV-Schipkau - KV-Lauchhammer
02.10.04	13.00 Uhr	KSV-Schipkau - KV-Lauchhammer Ost II.

Wer Interesse hat kann ruhig mal auf der Kegelbahn vorbei schauen.

Glückwünsche vom KSV-Schipkau gehen im Monat September an:

Sportkameradinnen Droglä, Cornelia und Schollbach, Anja

Mit freundlichen Grüßen der KSV-Schipkau i. A. M. Pfündner

Jugendclub Schipkau informiert

Der Schulstress hat zwar schon wieder begonnen, trotzdem möchten wir noch einmal an die Ferien zurück denken. Täglich hatten wir für euch ab 11:00 Uhr geöffnet und zweimal pro Woche fanden besondere Höhepunkte statt. Wir waren im Kino, lernten Kochen und Plinse backen, bastelten aus Blumentöpfen Enten und bepflanzten diese, schleckerten leckeres Eis, grillten Würste, Steaks und Bratklöße und trieben viel Sport.

Hier die Platzierten:

Dartturnier:

1. Tommy Gröbe
2. Patrick Schiefner
3. Daniel Krüger
4. Alexander Wieske

Tischtennisturnier:

1. Alexander Wieske
2. Daniel Krüger
3. Tim Linka
4. Marcus Allschinger

Billardturnier:

1. Patrick Schiefner
2. Nico Dümke
3. Stefan Krüger
4. Daniel Krüger

Kegelturnier:

1. Christoph Klaus
2. Toni Krettek
3. David Baum
4. Marcus Allschinger

Für die Plätze 1 - 4 wurden Pokale, Medaillen und Urkunden überreicht. Wir freuen uns über die sehr gute Teilnahme an allen Tagen. Auf diesem Wege möchten wir uns bei den Jugendlichen bedanken, die uns in den Ferien, tatkräftig unterstützt haben. Weiterhin Danke sagen wir Herrn Rossow vom Kegelverein, Herrn Dümke vom Billardverein und den beiden Verkäuferinnen der Bäckerei Bartsch, die uns liebevoll Eisbecher zubereiteten.

Am 21.08.2004 fand in Schipkau das diesjährige Dorffest statt. Auch wir als Jugendclub Schipkau-Wequa e. V. nahmen mit einem Schminkestand teil. Auf Wunsch wurden die Kinder liebevoll von Inka Korbinn und Sandra Kaiser bemalt.

Für die gesponserte Schminke bedanken wir uns herzlich bei Herrn Korbinn. Zur abendlichen Veranstaltung wurde der Kulturverein durch den Jugendclub unterstützt. Großen Dank an unsere Jugendlichen und wir hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Eure Sozialarbeiterinnen Moni und Ilka



BASF und Talke unterzeichnen Absichtserklärung zum Bau eines Logistikzentrums

Am 12.08.2004 haben die BASF Schwarzheide GmbH und die Alfred Talke GmbH und CO. Kg aus Hürth eine Absichtserklärung zum Bau eines modernen Logistikzentrums unterzeichnet. Dieses wird im südlichen Teil des Werksgeländes errichtet und dient dem Einlagern von Rohstoffen und Fertigprodukten der BASF Schwarzheide GmbH. Es ist sowohl für Gefahrenstoffe als auch temperaturgeführte Güter geeignet. Das Logistikzentrum soll darüber hinaus von An siedlern und weiteren Unternehmen der Region genutzt werden.

Die Firma Talke investiert in den Neubau des Logistikzentrums rund 5 Millionen Euro. Der Baubeginn ist im November 2004 vorgesehen und im August 2005 soll das Zentrum in Betrieb genommen werden. „Die Absichtserklärung macht deutlich, dass wir die langjährige Zusammenarbeit mit der BASF in Schwarzheide fortsetzen und intensivieren wollen. Mit dieser Investition sind bis zu 15 Arbeitsplätze verbunden,“ so Geschäftsführer Armin Talke. Die Errichtung des neuen Logistikzentrums begrüßt auch Dr. Volker Knabe, Vorsitzender der Geschäftsführung der BASF Schwarzheide GmbH: „Es ist erfreulich, mit einem so erfahrenen und internationalen Dienstleister wie Talke zusammen zu arbeiten. Dadurch können wir in Zukunft nicht nur bei der Anmietung von Außenanlagen unsere Kosten reduzieren, sondern auch im Rahmen unserer Ansiedlungsinitiative moderne Standortlogistik bieten“.

Talke wird auf dem BASF Gelände optimal in den Produktionsprozess integriert. Daraus resultieren erhebliche Vorteile wie schnellere Zugriffszeiten, ein professionelles Handling und das Einsparen von Transportkosten. Die BASF Schwarzheide GmbH ist ein produzierendes und forschendes Unternehmen. Schwarzheide gehört zu den bedeutenden Standorten der BASF-Gruppe. Das Unternehmen produziert Polyurethan-Grundprodukte und -Systeme, Pflanzenschutzmittel, Wasserbasislacke, Technische Kunststoffe, Schaumstoffe, Dispersionen und Laromer-Marken. Darüber hinaus forscht die BASF in Schwarzheide auf dem Gebiet der Polyurethan-Grundprodukte. Weitere Informationen sind unter www.basf.schwarzheide.de zu finden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schipkau,
Der Bürgermeister - Schulstraße 04
01998 Schipkau/OT Klettwitz,
Telefon 035754 3600,
Telefax 035754 10349,
E-Mail: gemeinde-schipkau@t-online.de

verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Schipkau

Herstellung: Druck + Satz Offsetdruckerei Großräschen
Freienhufener Straße 4,
01983 Großräschen,
Telefon 035753 5646,
Telefax 035753 17700,
E-Mail: info@drucksatz.com

verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druck + Satz Offsetdruckerei Großräschen,
vertreten durch Frau Woite, Tel. 035753 5646

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Schipkau“ erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von 4.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte im Gemeindegebiet kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung von der Gemeinde Schipkau, Hauptamt, Schulstraße 04, 01998 Schipkau/OT Klettwitz, oder über den Verlag Druck + Satz Offsetdruckerei Großräschen, Freienhufener Straße 4, 01983 Großräschen zu beziehen. Gleichfalls liegen Exemplare im Hauptamt der Gemeinde Schipkau, Schulstraße 04, 01998 Schipkau/OT Klettwitz, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Für unverlangt an die Gemeinde Schipkau oder an den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
Bei Reklamationen, die die Verteilung des Amtsblattes Schipkau betreffen, bitte nicht an die Gemeindeverwaltung Schipkau, sondern an den zuständigen Verteilerservice wenden. (Telefon 0355 479204 0)